



Stadt
Wildenfels

AMTSBLATT

Jahrgang 2025
Freitag,
20. Juni 2025

Nr. 6

Wildenfelser Anzeiger

Amtliche Mitteilungen
für die Stadt Wildenfels

mit den Ortsteilen Härtensdorf, Wildenfels,
Schönau, Wiesenburg und Wiesen



Parkfest Wildenfels

27. – 29. JUNI 2025

Walzerfahrt · Riesenrad · Autoscooter

FREITAG 27. JUNI 2024

17 Uhr Eröffnung Parkfest
20 Uhr Bieranstich durch den
Bürgermeister
18 – 24 Uhr Disco
22:30 Uhr Feuerwerk

SONNTAG 29. JUNI 2024

10:30 Uhr Frührschoppen
ab 14 Uhr Spiel- und Bastel-
nachmittag für Kids
17 – 21 Uhr Disco

SAMSTAG 28. JUNI 2024

ab 14 Uhr buntes Rummeltreiben
ab 15 Uhr Spiel- und Bastel-
nachmittag für Kids
19 – 24 Uhr Tanz mit der
Sound-wave-Band



**Rummel für
Groß und Klein!**

Für das leibliche Wohl
wird bestens gesorgt.



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung – Ankündigung der nächsten Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels

Die nächste **Beratung** des Stadtrates Wildenfels findet am

Dienstag, dem 12.08.2025

statt. Ort, Beginn und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Einladung, die ab dem 04.08.2025 in den Schaukästen am Alten Rathaus Wildenfels, gegenüber dem ehemaligen Gemeindeamt OT Härtensdorf, am ehemaligen Gemeindeamt OT Wiesenburg und an den Anschlagtafeln in Höhe Dorfstraße 7, OT Wiesen und Höhe Wildenfelser Straße 13, OT Schönau sowie auf der Homepage der Stadt Wildenfels www.wildenfels.de bekannt gemacht wird.

Außerdem verweisen wir darauf, dass – neben der Einladung mit Tagesordnung – auch die Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der jeweiligen Stadtrats-sitzung auf der Homepage der Stadt Wildenfels

www.wildenfels.de

einsehbar sind. Die öffentlichen Stadtratssitzungen können auch online verfolgt werden. Hierfür wird jeweils zeitnah auf unserer o. g. Internetseite ein Link zur Verfügung gestellt.

gez. Tino Kögler
Bürgermeister

WhatsApp-Kanal der Stadt Wildenfels

Die Geschehnisse und Neuigkeiten in der Stadt Wildenfels sind auch über den WhatsApp-Kanal der Stadt Wildenfels „**Stadt Wildenfels 1233**“ zu verfolgen. Ihre Wege zum Kanal: Hier scannen



Oder verwenden Sie den Link:

<https://www.whatsapp.com/channel/0029VaiHQPiBKfi1hz3sjX2x>

SATZUNG

zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wildenfels (Feuerwehr-Gebührensatzung)

vom 20.05.2025

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels hat am 20.05.2025 auf Grund von § 4 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, i.V.m. §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung vom 04.03.2024 (SächsGVBl. S. 289) sowie des § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wildenfels (Feuerwehrgebührensatzung) beschlossen.

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Kosten im Sinne des Abschnitt 9 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen sind:

1. ¹Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. ²Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
2. ¹Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. ²Die Gegenleistungen der Leistungsnahmer sind Gebühren.
- (2) ¹Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. ²Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/ Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit Abschluss der dazu gehörigen schriftlichen und organisatorisch-technischen Maßnahmen (Herstellung der Einsatzbereitschaft) nach dem Wiedereintrücken in das Feuerwehrgerätehaus.
- (3) ¹Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer, Betreiber oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Wildenfels im Sinne der §§ 2, 6, 14, 22, 23 und 69 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Wildenfels in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Als Leistung gilt auch, wenn:

1. durch technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarmer im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden und dadurch ein Ausrücken der Feuerwehr initiiert wird,
2. durch Heimrauchmelder oder eine automatische Gefahrenmeldeanlage oder Brandmeldeanlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
3. wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft durch eine Person weitergeleitet wird,
4. die Mitwirkung im Rettungsdienst beim Transport von Patienten außerhalb von Unglücksfällen und des öffentlichen Notstandes, im Krankentransport sowie beim Transport von Patienten, welche ohne Geräte der Feuerwehr durchführbar ist, z.B.: angeforderte Tragehilfe erfolgt

(3) Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

(4) Die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Wildenfels richten sich nach den aktuellen Feuerwehrdienstvorschriften, der gültigen Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr der Stadt Wildenfels, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel, sowie den konkreten Anforderungen des Einsatzes. Es besteht kein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Kräfte und Mittel der Feuerwehr der Stadt Wildenfels.

§ 3

Kostensatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

(1) Kostensatz wird für folgende Leistungen im Stadtgebiet der Stadt Wildenfels, im Rahmen des Abschnitt 3 § 22 Absatz 2 und § 23 sowie Abschnitt 9 § 69 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen verlangt:

1. für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen,
2. für Leistungen, die durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Sattelaufleger sowie Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, erforderlich werden auch dann, wenn diese durch ein automatisches Notrufsystem infolge eines Falschalarmes oder böswilliger Alarmierung ausgelöst wurden,
3. für Leistungen, die die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weitergeleitet wurden
4. Leistungen, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist
5. für Leistungen infolge eines Falschalarm von Heimrauchmelder oder einer automatischen Brandmeldeanlage, auch dann, wenn das bestimmungsgemäße Auslösen der Heimrauchmelder oder Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung, Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,

6. für Brandsicherheitswachen,
7. für Leistungen aus Brandverhütungsschauen,
8. für Leistungen die im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach §14 Punkt 1 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen erbracht wurden, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen bzw. getroffen werden.

§ 4

Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

(1) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SachsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt von:

- 1) derjenigen Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SachsPBG) vom 11. Mai 2019 (SachsGVBl. S. 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
- 2) der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenigen Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
- 3) derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(2) Für folgende freiwillige Leistungen, sofern sie nicht unter den §69 (1) SachsBRKG fallen, werden Gebühren erhoben:

1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und anderen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen,
2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
3. Das Beseitigen von Gefahrenquellen an oder in Gebäuden,
4. Das Auspumpen von überfluteten Räumen bzw. Grundstücken,
5. Das Fällen von sturzgefährdeten Bäumen bzw. das Beseitigen von Baumteilen sowie sonstigen dazugehörigen Gehölzarbeiten,
6. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch
7. Die Durchführung einer Brandverhütungsschau auf Anforderung soweit dies keine Pflichtleistung nach §3 dieser Satzung ist
8. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.
9. Transport von Patienten außerhalb von Unglücksfällen und des öffentlichen Notstandes, im Krankentransport sowie beim Transport von Patienten, die ohne Geräte der Feuerwehr durchführbar ist.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Soweit im § 6 und § 7 dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 69 Absätze 5 bis 8 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen i. V. m. § 20 und Anlage 5 der Sächsischen Feuerwehrverordnung erhoben.
- (2) Die Stundensätze werden minutenweise abgerechnet.
- (3) Die Kostenerstattungssätze und die Gebühren setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
1. den Personalkosten für eingesetzte Angehörige der Feuerwehr gemäß Anlage 1 dieser Satzung
 2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge gemäß Anlage 2 dieser Satzung
 3. den Kosten für Verbrauchsmaterial und Material gem. § 5 Absatz 4 Satz 3 dieser Satzung
- (4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind diese zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. ²Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen unter anderem durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der freiwilligen Feuerwehr Wildenfelts vorgehalten werden. ³Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. ⁴Für die bei kostenersatzungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.
- (5) ¹Kostenersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. ²Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich oder gemäß gültiger Alarm- und Ausrückordnung vorgesehen und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (6) ¹Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder anderen Hilfsorganisationen entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt Wildenfelts in Rechnung gestellt werden.
- (7) Von der Erhebung des Kostenersatzes bzw. der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die vollständige Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte darstellt.

§ 6

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren für Brandverhütungsschauen

- (1) Die Durchführung von Brandverhütungsschauen erfolgt nach Maßgabe des § 22 Absatz 2 Satz 3 des SachsBRKG unter Bereitstellung von geeignetem Personal durch den Landkreis Zwickau oder sonstigen berechtigten Dritten und dem zuständigen Personal der Stadt Wildenfelts.

(2) Die Höhe des Kostenersatzes für von der Stadt Wildenfelts zur Durchführung von Brandverhütungsschauen oder sonstigen Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zur Verfügung gestellten Personals, richtet sich nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wildenfelts in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Kosten, die der Stadt Wildenfelts für das durch den Landkreis Zwickau oder sonstige zur Durchführung berechnete Dritte zur Verfügung gestellte, geeignete Personal entstehen, werden in gleicher Höhe an den- oder diejenige weiterberechnet, welche der Pflicht zur Durchführung der Brandverhütungsschau unterliegt oder diese angefordert hat.

(4) Gebührenpflichtige Amtshandlungen und Leistungen sind:

1. Leistungen zur Durchführung der Brandverhütungsschau sowie deren Vor- und Nachbereitung. ¹Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsicht beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandverhütungsschau vornimmt.
2. Erforderliche Nachbesichtigungen nach einer Brandverhütungsschau im Sinne § 22 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen.

(5) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.

(6) ¹Die Brandverhütungsschau wird durchgeführt, um festzustellen, ob Gebäude und Einrichtungen die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen vorhanden sind. ²Die Objekte sind in der Anlage 1, der Empfehlung zur Durchführung der Brandverhütungsschau des Sächsischen Staatsministeriums unter Berücksichtigung des Gefährdungsgrades von Objekten nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

(7) ¹Die zeitliche Folge der Brandverhütungsschau richtet sich bei Objekten, die Gegenstand von Sonderbauverordnungen oder baurechtlichen Anordnungen sind, in der Regel nach den entsprechenden baurechtlichen Vorschriften. ²Im Übrigen ist die Brandverhütungsschau je nach Gefährdungsgrad der in der Anlage 1 der Empfehlung zur Durchführung der Brandverhütungsschau des Sächsischen Staatsministeriums unter Berücksichtigung der Objekte durchzuführen. ³Fehlen Vorschriften zu den Zeitabständen der Brandverhütungsschau, werden diese von der Stadt Wildenfelts unter Berücksichtigung des Gefährdungsgrades von Objekten nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

§ 7

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren für Brandsicherheitswachen

- (1) Die Höhe des Kostenersatzes bestimmt sich nach dem Kostentarif der als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist. § 5 Absatz 4 gilt analog.
- (2) Die Brandsicherheitswache beginnt mit der Abfahrt von der Feuerwache oder dem Feuerwehrhaus und endet mit Erklärung des Leiters oder der Leiterin der Brandsicherheitswache über das Ende der Brandsicherheitswache oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

§ 8 Schuldner des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Kostenersatz für Pflichtleistungen nach § 3 dieser Satzung wird verlangt von demjenigen, der nach § 69 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz dazu verpflichtet ist.
- (2) Gebühren für freiwillige Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend § 69 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz verlangt von:
 1. demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat, von den in § 14 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes, in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen
 2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
 4. Für Leistungen nach § 4 Absatz 1 Nr. 9 dieser Satzung der Rettungszweckverband Sudwestsachsen.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheids an den Kostenschuldner fällig.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

¹Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20. Januar 2024 in Kraft. Die Rückrechnung erfolgt gemäß § 20 Punkt 3 der Sächsischen Feuerwehrverordnung. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wildenfels vom 14.05.2009 außer Kraft.

Wildenfels, den 21.05.2025


Tino Kögler
- Bürgermeister -



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wildenfels, den 21.05.2025


Tino Kögler
Bürgermeister



Anlage 1 zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wildenfels

Personalkosten und Gebühren

1. Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren zur Erfüllung von Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen:
11,81 € pro Stunde
2. Personal zur Durchführung von Brandverhütungsschauen:
gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Wildenfels

Kosten und Gebühren für die Durchführung von Brandsicherheitswachen

1. Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren zur Durchführung der Brandsicherheitswache:
11,81 € pro Stunde
2. Fahrzeug und Gerät:
Pauschalbetrag 50 € pro Tag und Fahrzeug

Anlage 2 zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wildenfels

Kostensätze für Feuerwehrfahrzeuge

Voraurüstwagen (VRW) ¹⁾	56,40 €/Stunde
Mannschaftstransportwagen (MTW)	56,40 €/Stunde
Mehrzweckfahrzeug (MZF) ¹⁾	56,40 €/Stunde
Hilfleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)	397,80 €/Stunde
Löschgruppenfahrzeug (LF 20 Kats)	301,20 €/Stunde
Löschgruppenfahrzeug (LF 8) ²⁾	108,60 €/Stunde
Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)	277,80 €/Stunde
Tanklöschfahrzeug (TLF 2000)	277,20 €/Stunde
Tragkraftspritzenfahrzeug m. Wasser (TSF-W)	103,80 €/Stunde

¹⁾ Für die Fahrzeuge sind in Anlage 5 zu § 20 Absatz 1 der Sächsischen Feuerwehrverordnung keine Kostensätze durch Rechtsverordnung festgesetzt, da diese nicht genannt sind. Sie werden der vergleichbaren Fahrzeugnorm MTW zugeordnet, da sie dieser Norm zuzüglich der mitgeführten Zusatzbeladung am ehesten entsprechen.

²⁾ Für dieses Fahrzeug ist in Anlage 5 zu § 20 Absatz 1 der Sächsischen Feuerwehrverordnung kein Kostensatz durch Rechtsverordnung festgesetzt, da dieses nicht genannt ist. Es werden der Fahrzeugnorm TSF zugeordnet, da es dieser Fahrzeugnorm und dem einsatztaktischem Wert am ehesten entspricht.

Anlage 3 zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wildenfels

Kostensätze für Verbrauchsmaterial und sonstige Tätigkeiten

Die Kosten für Verbrauchsmaterial wie Ölbindemittel, Chemikalienbindemittel, Schaumbildner, Abspermittel, Rüstmaterial, Abdichtmaterial, Türschlosser, Verbrauchsmaterial für Türöffnungswerkzeuge, Einsatzkleidung und Schutzausrüstung sowie Material gem. § 5 Abs. 4 Punkt 3 der Satzung und deren Reparatur, Wiederbeschaffung und deren Entsorgung, richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

Die Kosten für Fahrbahnreinigung nach Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen durch einen beauftragten Dritten werden gemäß entsprechendem Kostenverzeichnis des Dienstleisters berechnet.

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wildenfels“, 1. Planänderung in der Fassung vom 29.12.2023, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung

Das Landratsamt Zwickau, Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz hat den vom Stadtrat der Stadt Wildenfels am 09.01.2024 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan 1. Planänderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wildenfels“, in der Fassung vom 29.12.2023, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Bescheid vom 06.02.2024, Az.: 1460-621.41.02148/66, auf der Grundlage des § 10 Abs.2 (BauGB) unter Maßgabe und Hinweis genehmigt. Maßgebend ist die 1. Planänderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wildenfels“, in der Fassung vom 29.12.2023, erstellt von Architektur Concept Pfaffhausen & Staudte GbR, Scheringer Straße 3 in 08056 Zwickau. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Planänderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wildenfels“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wildenfels“, 1. Planänderung in der Fassung vom 29.12.2023 und die Begründung im Rathaus Wildenfels, 08134 Wildenfels, Schloss Wildenfels, während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

im Büro des Bauamtes Zimmer 2.03 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen sind auf der Internetseite www.wildenfels.de unter der Rubrik Bauleitplanung und auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de zur Einsichtnahme eingestellt.

Auf der Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Entschädigungsansprüche erlöschen, wenn die Entschädigungsleistung nicht innerhalb von drei Kalenderjahren ab Entstehung des Anspruchs schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Bebauungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer

Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Planes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

gez. Tino Kögler, Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Wildenfels für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.271,19	529,65	247,59
erforderliche Sachkosten	343,22	143,01	54,47
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.614,41	672,66	302,06

Geeringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67	187,78	
Elternbeitrag (ungekürzt)	319,59	173,69	173,69	93,79
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.013,15	217,30	217,30	20,49

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

Wildenfels, den 10.06.2025




Tino Kögler
Bürgermeister

11. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 20. Mai 2025

Am Dienstag, dem 20. Mai 2025, fand im Ratssaal von Schloss Wildenfels die 11. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Themen behandelt, Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Beschlüsse

Beschluss Nr. 33/11/2025

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die zweckgebundene Geldspende zum Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Wildenfels in Höhe von 150,00 € von der Firma Concordia, Uwe Sarfert, Reinsdorfer Str. 33, 08141 Reinsdorf anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 34/11/2025

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die zweckgebundenen Geldspenden in Höhe von 400,00 € für die „Kirche zu den Drei Marien***“ Härtensdorf sowie

400,00 € für die Freiwillige Feuerwehr in Härtensdorf im Rahmen der 875-Jahr-Feier „Kirche zu den Drei Marien***“ Härtensdorf und 80-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Härtensdorf von der Firma Glas- und Gebäudereinigung Stephan Pügner GmbH, Am Schmelzbach 36, 08112 Wilkau-Haßlau anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 35/11/2025

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt die Feuerwehr-Gebührensatzung der Stadt Wildenfels in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 36/11/2025

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt den Verkauf des Flurstückes 299/2 der Gemarkung Wiesenburg an den langjährigen Pächter Mirco Fanghänel, Karl-Marx-Siedlung 25 in 08134 Wildenfels. Der Verkaufspreis beträgt 19.633,00 EUR. Zuzüglich zum Kaufpreis übernimmt der Erwerber die Notar- und Nebenkosten.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 37/11/2025

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, der Firma ElektroBlitz GmbH, Am Eisenberg 26, 08107 Kirchberg OT Stangengrün den Auftrag zur Instandsetzung der Blitzschutz- und Erdungsanlage am kommunalen Gebäude Schloss Wildenfels mit einer Angebotssumme von 27.470,58 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 38/11/2025

Der Stadtrat von Wildenfels nimmt die Planungsunterlagen, die in Vorbereitung auf die geplante Umsetzung des Vorhabens „Sicherer Schulweg mit Wartebereich“ an der Schulstraße zwischen Gartenweg und Siedlungsweg in Wildenfels erstellt wurden, zur Kenntnis und stimmt dieser geplanten Ausführung zu. Die Kosten für das Vorhaben wurden vom beauftragten Planungsbüro mit 240.000,00 € ermittelt.

Die Maßnahme wird durch die Förderung der LEADER-Entwicklungsstrategie, 6. Projektauftrag der EU-Förderperiode 2023-2027 möglich und wird beantragt. Der Fördersatz beträgt 80 % der Kosten. Der maximale Zuschuss ist auf 200.000 € begrenzt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt bei Bewilligung der Fördermittel.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 39/11/2025

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, der Firma Polytan Service GmbH, Gewerbering 3, 86666 Burgheim, den Auftrag zur Instandsetzung des Fallschutzbelages im Bereich der Nestschaukel auf dem Außengelände der Grundschule Wildenfels zu erteilen. Gemäß Angebot beträgt die Auftragssumme 5.017,44 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 40/11/2025

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt mit der Firma Polytan Service GmbH, Gewerbering 3, 86666 Burgheim, einen Wartungsvertrag abzuschließen, der den Inhalt der Reinigung des Polytan-Kunststoffbelages auf dem Außengelände der Grundschule Wildenfels hat und die Leistung beschreibt. Gemäß Wartungsvertrag beträgt die Auftragssumme 1.981,35 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 41/11/2025

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB „PV Anlage Schönau – Kiefrig“, hier eine Freiflächenanlage auf den Teilflächen der Flurstücke Nr. 489/48, 507/5 und 335 der Gemarkung Schönau, gemäß § 2 Abs.1 BauGB, in die Wege zu leiten. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag geschlossen, der Ausführungszeitraum und Kostenübernahme fixiert. Die Vorlage der Entwurfsplanung und der vom Vorhabenträger unterzeichnete Durchführungsvertrag sind Voraussetzung für die weitere Fortsetzung des Bauleitverfahrens.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 12 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

gez. Tino Kögler
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Die Stadt Wildenfels bietet zum Kauf an:

Flurstück:	255
Gemarkung:	Wiesenburg
Lage:	Karl-Marx-Siedlung 08134 Wildenfels
Größe:	1.427 m ²
Orientierungswert:	55.350 €



Die Frist zur Einreichung von schriftlichen Angeboten endet am **02.09.2025, 12:00 Uhr**.

Die Abgabe des Gebotes muss in einem verschlossenen Umschlag mit deutlich sichtbarer Aufschrift: **Angebot zu „Flurstück 255 Gemarkung Wiesenburg Karl-Marx-Siedlung“**. Nähere Informationen auf der städtischen Homepage: www.wildenfels.de oder persönlich, telefonisch (037603 55933 16) oder per E-Mail: hauptamt@wildenfels.de zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung. Das Gutachten kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Das Ordnungsamt informiert: Gehwegreinigungspflicht

Die Stadt Wildenfels möchte alle Grundstückseigentümer daran erinnern, ihre Pflichten zur Straßen- und Gehwegreinigung gewissenhaft zu erfüllen. Dabei geht es nicht nur um das "saubere" optische Erscheinungsbild – sondern vor allem um die Sicherheit. Im Zuge der Verkehrssicherungspflicht geht es vorrangig um die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Auch zählt der Rückschnitt von Hecken und Sträuchern, die in den öffentlichen Bereich hineinragen, zur Verkehrssicherungspflicht. Maßgeblich dafür ist die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und Wege der Stadt Wildenfels. Als Grundstücks- oder Hauseigentümer ist man für den Teil des Gehwegs verantwortlich, an den das eigene Grundstück grenzt. Bei einem Eckgrundstück ist der Gehweg auf beiden über Eck liegenden Seiten zu räumen und von Laub und Unkraut zu befreien.

Im Sinne eines gepflegten und ansprechenden Stadtbildes nach außen sowie einer uneingeschränkten Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Gehwegflächen appelliert die Stadtverwaltung Wildenfels hiermit an alle Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter, ihre Reinigungspflicht wahrzunehmen.

Ordnungsamt

Das Ordnungsamt informiert: Herrenlose Hinterlassenschaften!

Illegale Müllablagerungen sind leider auch in der Stadt Wildenfels an der Tagesordnung. Die Hemmschwelle bei der Entsorgung wird zunehmend niedriger. Manche Menschen scheinen das Zurückführen in den Naturkreislauf anders zu interpretieren, in dem sie Abfälle ordnungswidrig in Wald und Flur oder auf sonstigen der Allgemeinheit zugänglichen Flächen ablagern. Die dargestellten Bilder zeigen nur einen Ausschnitt an Beispielen für widerrechtliche Ablagerungen.

Die wilden Müllablagerungen sind nicht nur sehr ärgerlich, sondern sie haben auch schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt. Der illegal entsorgte Müll kann schädliche Chemikalien und andere toxische Stoffe enthalten, die in den Boden, das Grundwasser und die Luft gelangen können und so die Umwelt verschmutzen und verunreinigen. Auch können illegale Müllkippen ein Paradies für Ratten und andere Schädlinge darstellen und so die öffentliche Gesundheit und Hygiene gefährden.

Hinzu kommen die unnötig entstandenen Kosten für die Entsorgung zu Lasten der Stadt.

Angesichts der vielseitigen Entsorgungsmöglichkeiten im Landkreis Zwickau, könnte der meiste Abfall einfach in der Restmüll- bzw. Wertstofftonne, auf einem der zahlreichen Wertstoffhöfe oder beim nächsten Sperrmülltermin, welcher sogar einmal im Jahr gebührenfrei angeboten wird, entsorgt werden.

Falls Sie in Bezug auf eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen Fragen haben, steht Ihnen das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau unter der 0375 440226100 gerne zur Verfügung.



Unser Ziel ist es, gemeinsam für eine saubere Stadt vorzugehen. Wenn Sie daher wild abgelagerten Abfall entdecken, bitte kontaktieren Sie uns, wir kümmern uns um Ihre Hinweise! Je genauer uns Ihre Angaben vorliegen, umso besser können wir den Tatbestand prüfen und versuchen, den Verursacher zu finden. Nutzen Sie dazu bitte unsere Telefonnummer vom Ordnungsamt unter der 037603 5593330.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ordnungsamt

Die Kämmerei informiert

Am **01.07.2025** ist fällig:

- Grundsteuer A + B für das Jahr 2025 (Jahreszahler)

Barzahler erhalten keine neue Aufforderung. Für sie ist der erhaltene Bescheid Anfang des Jahres oder eines Vorjahres (bei gleichbleibendem Betrag) maßgebend.

Wir möchten alle Zahlungspflichtigen auffordern, die Abgaben termingerecht zu leisten, um Mahnschreiben und die Mahngebühren zu vermeiden.

Säumige werden gebeten, ihre Schulden sofort zu begleichen!

Bitte denken Sie auch an die Bezahlung der Mahngebühren und Säumniszuschläge, diese bleiben Ihnen sonst als offene Posten erhalten und werden immer wieder mit gemahnt bzw. vollstreckt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung, auch telefonisch unter 037603/55933-21.



Amtsblatt der Gemeinde Wildenfels

Das Amtsblatt der Gemeinde Wildenfels erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Wildenfels, Bürgermeister Herr Kögler, Telefon: 037603 55933-0
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Die Polizei für Sie vor Ort

Das Ordnungsamt der Stadt Wildenfels als Ortspolizeibehörde steht für die Bürgerinnen und Bürger zu den gewohnten Öffnungszeiten für Fragen rund um das Thema öffentliche Ordnung und Sicherheit zur Verfügung. Unsere Zuständigkeit laut Gesetz endet jedoch bei Problemen mit dem fließenden Straßenverkehr, der Verfolgung von Straftaten oder sonstigen originären Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes. Um Ihnen den Kontakt zur Polizei zu erleichtern, steht

jeden ersten Dienstag im Monat
in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

ein Vertreter der Polizei in der Stadtverwaltung der Stadt Wildenfels als Ansprechpartner für Ihre polizeilichen Anliegen zur Verfügung.

Nächster Vor-Ort-Termin: Dienstag, 02. Juli 2025

Ort: Schloss Wildenfels, Beratungsraum im Erdgeschoss

Sprechtag der Schiedsstelle

Sprechstunde ist jeden 1. Dienstag im Monat.

Zeit: von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Wildenfels, Schloss Wildenfels, 08134 Wildenfels

Nächster Sprechtag: Dienstag, 2. Juli 2025

Achtung:

Nur über telefonische Terminreservierung möglich (Tel. 037603 55933-16)!

Sonstige Bekanntmachungen

Kinderfeuerwehr Wildenfels

Gemeinsam geht's leichter

**Kinderfeuerwehr Wildenfels
zu Besuch bei den Löschminis Wilkau-Haßlau**



Am Freitag, dem 16. Mai 2025, stand für die Mitglieder der Kinderfeuerwehr Wildenfels ein ganz besonderer Dienst unter dem Motto „Gemeinsam geht's leichter“ auf dem Plan: Wir durften die Löschminis der Kinderfeuerwehr Wilkau-Haßlau besuchen.

Schon die Anfahrt war ein Highlight – mit den Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehren Wildenfels und Härtensdorf fuhren wir nach Wilkau-Haßlau. Dort wurden wir herzlich begrüßt und starteten gemeinsam mit den Löschminis in einen spannenden Nachmittag. Bei einer Erkundungstour durch das beeindruckende Gerätehaus mit eigener kleiner Leitstelle und eigens eingerichteten Räumen für Kinder- und Jugendfeuerwehr gab es für die Kinder viel zu entdecken. Besonders die Fahrzeughalle sorgte für leuchtende Augen: Das große Schlauchboot war schnell erobert – alle Kinder passten hinein! Auch ein besonderes Einsatzfahrzeug durfte gemeinsam besichtigt und sogar erklimmt werden. Im zweiten Teil des Nachmittags standen gemeinsame Spiele auf dem Programm, bei denen Feuerwehrwissen und Geschicklichkeit gefragt waren.

Die Kinder beider Miniwehren wurden bunt gemischt in Teams eingeteilt und meisterten mit viel Freude und Teamgeist verschiedene Aufgaben rund um Feuer, Feuerwehr und Einsatzgeräte.

Zum Abschluss ließen wir den ereignisreichen Nachmittag bei einem leckeren gemeinsamen Abendessen im gemütlichen Schulungsraum der FF Wilkau-Haßlau ausklingen – organisiert durch den Feuerwehrverein Wilkau-Haßlau e.V.

Ein großes Dankeschön geht auch an:

- die Freiwilligen Feuerwehren Wildenfels und Härtensdorf für die Bereitstellung der MTWs,
- die Feuerwehr Wilkau-Haßlau für die Nutzung der Räumlichkeiten,
- das Team der Löschminis für die Einladung und liebevolle Organisation,
- dem Feuerwehrverein Wilkau-Haßlau e.V. für die tolle Verpflegung,
- das Team der Kinderfeuerwehr Wildenfels

Es war ein rundum gelungener Dienst, der uns zeigte: Gemeinsam geht's wirklich leichter!

Wir freuen uns schon jetzt auf ein baldiges Wiedersehen mit den Löschminis aus Wilkau-Haßlau bei uns im Wildenfeser Gerätehaus!



Mitteilungen anderer Behörden

Büro Landrat: Kommunales Bürgerbudget 2025



Förderung kommunaler und lokaler Projekte möglich

Mit dem Kommunales Bürgerbudget können Maßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern (ab 16 Jahren), Vereinen und Initiativen des Landkreises Zwickau gefördert werden, die dazu geeignet sind, Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umzusetzen und hierdurch das lokale Gemeinwesen zu stärken.

Der Freistaat Sachsen plant im Entwurf seines Haushaltsgesetzes 2025/2026 für das Kommunales Bürgerbudget im Landkreis Zwickau jährliche Zuwendungen in Höhe von 38.461,53 Euro. In Ansehung der vorläufigen Haushaltsführung 2025 kommt es zu einer gestaffelten Auszahlung. Dem Landkreis Zwickau wurde bislang eine pauschalierte Zuwendung in Höhe von 11.538,46 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Zeitraum **vom 16. Mai bis spätestens 30. Juni 2025** ist eine **Antragstellung** zur Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2025 möglich.

Ausführliche Informationen und das Antragsformular sind ab 16. Mai 2025 auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter www.landkreis-zwickau.de zu finden.

Ei oder Nicht Sein – Eine Hommage an Loriot

Naturbühne Trebgast präsentiert humorvolles Theaterstück mit einer Auswahl der besten Sketsche des großen Meisters der feinsinnigen Satire

Die Naturbühne Trebgast aus dem Partnerlandkreis Kulmbach präsentiert am **Sonntag, dem 6. Juli 2025 um 15:00 Uhr im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain** ein Theaterstück mit Texten und Sketchen von Victor von Bülow, alias Loriot unter der Regie von Bernd Berleb.

Wie ticken wir eigentlich, wir Deutschen? Keiner hat diese Frage so umfangreich, detailliert und vor allem liebevoll beantwortet wie Viktor von Bülow alias Loriot. Auf unverwechselbare Art hält er uns den Spiegel vor und sezziert mit ungeheurer Genauigkeit die deutsche Seele. Dabei findet Loriot Antworten, die sowohl wahr und weise, zum Glück aber immer auch zum Lachen sind. Seine Figuren stecken in Situationen, die man in ihrer Peinlich- und Unerträglichkeit schon selbst in irgendeiner Form erlebt hat. Sie zeigen ein Bild des typischen Deutschen, wie wir fürchten, dass die Welt uns sieht. Aber mit Loriot holen wir unser Deutschsein zurück.

Dabei sind Zitate wie ‚Berta, das Ei ist hart!‘, ‚Die Ente bleibt draußen!‘ oder ‚Früher war mehr Lametta!‘ längst ins kollektive Bewusstsein übergegangen.

Karten zum Preis von 7 Euro/Erwachsene und 5 Euro/Kinder (ab 6 bis unter 16 Jahre) sind **ab 16. Mai 2025** im Vorverkauf an der Museumskasse sowie in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Zwickau, Werdauer Straße 62, Werdau, Königswalder Straße 18, Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 und Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a, erhältlich.

Es besteht die Möglichkeit, mit den erworbenen Eintrittskarten am Spieltag auch das Deutsche Landwirtschaftsmuseum

Schloss Blankenhain von 09:00 bis 18:00 Uhr zu besichtigen.

Im Gelände ist für Speisen und Getränke gesorgt.

„Verpassen Sie nicht diesen amüsanten Nachmittag mit einer Hommage an einen der größten deutschen Humoristen!“

Spielzeit: ca. 1 ½ Stunde mit Pause

www.deutsches-landwirtschaftsmuseum.de

Beteiligungsmöglichkeiten – Hauptprojekt GELEBTE NACHBARSCHAFT

GELEBTE NACHBARSCHAFT: gemeinsam pflanzen, pflegen, feiern

GELEBTE NACHBARSCHAFT zielt auf die gemeinschaftliche Gestaltung eines klimagerechten Lebensumfeldes. Dabei geht es zudem um eine 'essbare Stadt' und eine 'schmackhafte Kulturhauptstadtregion'.

GELEBTE NACHBARSCHAFT ist ein **Partnerschaftsprojekt**. In Chemnitz und in der Kulturhauptstadtregion pflanzen Schüler:innen und Kinder, Mitarbeiter:innen aus Unternehmen, Kultur- und Sozialeinrichtungen sowie Engagierte in Kleingarten- und Heimatvereinen vor allem Apfelbäume. Dadurch entstehen in 2024 und 2025 Streuobstwiesen und öffentliche Naschgärten für alle. Pflanzprofis und die, die es werden wollen, pflegen gemeinsam kontinuierlich die Bäume, gießen regelmäßig, beschneiden den Baum, wenn er es braucht, pflanzen eventuell nach, ernten und übernehmen die Fürsorge dafür, das Fallobst lecker zu verwerten.

GELEBTE NACHBARSCHAFT sucht Flächen – idealerweise öffentlich zugängliche Grundstücke, mögliche Streuobstwiesengelände oder auch Orte, wo gemeinschaftliche Gärten entstehen können. Eigentümer:innen stimmen der Pflanz-Nutzung und Pflege für mindestens 12 Jahre zu. Die Fachberaterin und Koordinatorin im Team beraten, ergänzende Pflege-Anleitungen kommen aus dem Projekt.

Kriterien

- Gibt es eine Fläche, auf der Bäume gepflanzt werden können und sind die Eigentumsverhältnisse geklärt?
- Erklären sich der Eigentümer/die Eigentümerin der Fläche schriftlich dazu bereit, für 12 Jahre die Pflegeverantwortung zu übernehmen, gerne auch zusammen mit anderen Partnern. Einrichtungen (ggf. Gassen, Schreien, mähen, nachfahren, etc.)?
- Erklärt sich derselbe Pflanzpartner in bereit, im Kulturhauptstadtjahr 2025 nach Abstimmung mit der Projektkoordinatorin des Flagship-Projekts GELEBTE NACHBARSCHAFT einen öffentlichen Zugang zu den Pflanzen zu schaffen?
- Welche Bildungsangebote lassen sich mit dieser Pflanzung verbinden? Wird ein Pflanzprofil vom Pflanz-Partner von der Pflanz-Partnerin benötigt und wird den Pflanzpartnern und Interessierten darüber Neues Wissen zugänglich gemacht?
- In welcher Partner-Konstellation wird gepflanzt, d.h. welche unterschiedlichen Einrichtungen/Vereine, etc. haben daran Anteil?

pflanzen@chemnitz2025.de

Kindertagesstätten

Kita Rainbow: Auf die Schaukel fertig los!

Seit April diesen Jahres, erfreuen sich die Kinder der Kita Rainbow an neuen Spielgeräten, in unserem schönen, großen Garten.

Ein Spielhaus auf Stelzen, in dem eine kleine Kinderküche steht, sowie ein Tisch und Bänke, dies alles lädt zum Kochen oder Familie spielen ein. Auch eine Bücherkiste befindet sich im Baumhaus, für kleine Bücherwürmer. Alle Altersgruppen nutzen das Häuschen sehr gern.

Ganz besonders freuen sich die Kinder über die neuen Schaukeln. Es war schon lang ein Wunsch vieler Mädchen und Jungen, dass es wieder eine Schaukel im Kindergarten gibt. Nun gibt es gleich zwei Verschiedene. Eine große Nestschaukel, zum Entspannen und zwei normale Schaukeln. Die Schaukeln sind immer besetzt, die Kinder genießen sie und haben Spaß dabei, bis in die Wolken zu schaukeln.

Neue Mitbewohner gibt es auch in unserem Garten. Unsere fleißigen Hausmeister haben unseren alten Geräteschuppen zum Hühner- und Entenstall ausgebaut und ein kleines Außengehege angelegt. Drei Laufenten, ein Erpel und zwei Enten, sind schon eingezogen. Hühner sind auch geplant. Die Kinder sitzen gern vor dem Gehege und beobachten die lustigen Enten oder füttern sie mit leckeren Gänseblümchen.

Team Rainbow



Text und Fotos: Kita „Rainbow“

Arbeitseinsatz im Hort Rainbow: Mit vereinten Kräften für einen schönen Garten

Am 10. April 2025 wurde im Hort Rainbow kräftig angepackt. Beim gemeinsamen Arbeitseinsatz halfen zahlreiche Eltern und Kinder dabei, den Hortgarten zu erneuern und in frischen Farben erstrahlen zu lassen. Mit Pinseln, Gartengeräten und viel Motivation machten sich große und kleine Helfer ans Werk. Spielgeräte wurden abgeschliffen und gestrichen, Beete gepflegt und Sitzflächen instandgesetzt – der Außenbereich erhielt ein rundum gelungenes Update. Auch der Sandkasten im Außengelände wurde aufgefüllt. Besonders schön war, dass auch die Kinder aktiv mithalfen und voller Stolz Teil der Verschönerungsaktion waren. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt: Bei frischen Getränken sowie leckeren Leberwurst – und Speckfettbommen konnten sich alle zwischendurch stärken und gemütlich austauschen. Ein großes Dankschön an alle Eltern und Kinder, die diesen Tag mit ihrer Hilfe und guten Laune zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben. Der neue Hortgarten ist ein Ergebnis echter Teamarbeit!





Unsere Osterrallye

Am 16.4. wurde Wildenfels zur fröhlichsten Rallye-Strecke der Region.

Mit großem Engagement und viel Herzblut wurden verschiedenste Stationen vorbereitet, die mithilfe von den örtlichen Vereinen organisiert und betreut wurden.

- Feuerwehr: Zielspritzen auf ein Gebäude und auf Kegeln – ein feucht-fröhliches Vergnügen, das besonders bei den Kindern für Begeisterung sorgte
- Kirche: Kamishibai – Erzählung mit der Ostergeschichte, begleitet von kniffligen Quizfragen
- Mehrgenerationshaus: Postkarten gestalten – bedrucken und stempeln der Karten, welche als Andenken mitgenommen werden durften
- Hort: gleich 3 Mitmach-Stationen
 1. Osterhasen- Wetteppuzzeln – wer hat den flauschigen Freund am schnellsten zusammengesetzt?
 2. Dreibein-Lauf im Schlosspark mit anschließendem Eierwettrennen – Action, Koordination und viele Lacher waren garantiert
 3. Fotos mit dem Osterhasen – ein weiteres Highlight – die Kinder konnten sich mit dem Osterhasen fotografieren lassen und das Polaroid gleich als Erinnerung mit nach Hause nehmen
- Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt – mit erfrischenden Getränken sowie Würstchen und Brezeln konnten sich die Gäste stärken und die Rallye noch länger genießen

Vor dem Start erhielten alle Kinder und Eltern einen Laufzettel mit den zu erarbeitenden Stationen. Die Klassen 3 und 4 starteten im Schlosspark während die Klassen 1 und 2 ihren Startpunkt im unteren Park fanden. So konnte der große Andrang gut verteilt werden und die Rallye für alle reibungslos und spannend verlaufen.

Während der Rallye hatten die Kinder noch eine zusätzliche Aufgabe: Sie sollten alle Eier auf dem Gelände zählen, die am Vormittag von den Erzieherinnen verteilt worden waren. Eine tolle Möglichkeit, die Rallye mit einer kleinen Schatzsuche zu kombinieren und die Aufmerksamkeit der Kinder auf die Umgebung zu lenken.



Für jede absolvierte Station erhielten die Kinder einen Stempel. Wer alle Stempel zusammenhatte, durfte sich schließlich sein Osternest abholen – ein attraktives Belohnungssystem, dass die Teilnehmer motivierte und für zusätzliche Spannung sorgte.



Rund 120 Kinder sowie ihre Eltern und Begleitpersonen nahmen an der Rallye teil. Das Wetter war traumhaft, die Stimmung war ausgelassen und an jeder Ecke spürte man den Zusammenhalt im Ort.

Ein großer Dank geht an alle Helfer, die mit viel Einsatz und Hingabe dazu beigetragen haben, diese Veranstaltung zu einem Highlight werden zu lassen: den örtlichen Vereinen, den Helfern der Feuerwehr, der Kirche und des MGH und natürlich auch den vielen Eltern und Kindern, die die Osterrallye zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.



Fotos: Hort Rainbow

Schulnachrichten

Anmeldung zum Schulbeginn 2026 an der Grundschule Wildenfels



Liebe Eltern,

alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das **6. Lebensjahr** vollendet haben, werden mit Beginn des Schuljahres 2026/27 schulpflichtig.

Sie sind von den Eltern an der Grundschule des jeweiligen Schulbezirks anzumelden.

Es können auch Kinder angemeldet werden, die bis zum 30. September 2026 sechs Jahre alt werden bzw. Kinder, die 2026 noch nicht schulpflichtig sind, aber einen entsprechenden Entwicklungsstand besitzen.

Wohnt Ihr Kind im:

- **Schulbezirk der Grundschule Wildenfels**
(Wildenfels mit den Ortsteilen, Härtensdorf, Schönau, Wiesenburg, Wiesen) oder
- **Schulbezirk I der Stadt Hartenstein**
(umfasst das **gesamte** Gebiet des Ortsteils Hartenstein **außer** „Am Fischerberg“)

bitten wir Sie, einen der nachfolgend genannten Termine zur Anmeldung wahrzunehmen.

• Mittwoch	06. August 2025	von 7.00 – 16.00 Uhr	
• Donnerstag	07. August 2025	von 7.00 – 13.00 Uhr	im Sekretariat 1.OG

Ist Ihnen die Anmeldung zu den oben genannten Terminen nicht möglich, so bitten wir Sie, sich mit Frau Polster (Mo-Fr von 7:00-11:00 Uhr, Telefon 037603/8269 oder per E-Mail an grundschule@wildenfels.de) in Verbindung zu setzen.

Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, das Anmeldeformular ausgefüllt zum Termin mitzubringen. Dieses Formular kann auf der Homepage der GS (www.grundschule-wildenfels.de) heruntergeladen oder an der Schule abgeholt werden.

Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular):

- Geburtsurkunde **im Original** oder entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes (**Personalausweis, Kinderreisepass** etc.)
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)

Die Anwesenheit des Kindes ist nicht erforderlich.

Grundschule Wildenfels: Die Abschlussfahrt der Klasse 4a

Endlich war es soweit! Am 14. Mai 2025 fuhren wir Kinder der Klasse 4a für drei Tage ins KIEZ nach Schneeberg. Bei sonnigem und warmem Wetter erkundeten wir sofort das große Außengelände. Besonders interessant war natürlich der Filzteich selbst. Dann gab es auch schon ein leckeres Mittagessen, und wir bezogen unsere Zimmer. Nachmittags erhielten wir eine Führung entlang des Bergbaulehrpfades. Abends schauten wir im Kino den Film „Emil und die Detektive“. Am zweiten Tag besuchten wir das Besucherbergwerk St. Anna Grube in Zschorlau. Ausgerüstet mit Gummistiefeln, Umhang, Helm und Lampe waren wir ca. 90 Minuten unter Tage. Wir liefen durch die alten Bergwerksgänge und kletterten über Leitern. Einen Ausflug in dieses Bergwerk können wir nur empfehlen. Viele Kinder kauften sich dort ein Andenken.

Natürlich sind wir die gesamte Strecke von etwa 12 Kilometern gelaufen. Trotzdem hatten wir am Nachmittag noch Lust, Laubhütten zu bauen. Nach Einbruch der Dunkelheit ging es noch auf zum Schwarzlichtabenteuer. Mit Hilfe unserer speziellen Taschenlampen konnten wir alle Rätsel, die im Gelände versteckt waren, lösen.

Nach einer kurzen Nacht hieß es auch schon wieder Abschied nehmen.

Vielen Dank auch der Mutti und den beiden Vatis, die uns begleitet und gut auf uns aufgepasst haben.

Die Kinder der Klasse 4a



Wenn wir zum Fenster rausschauten, hatten wir alle „Seeblick“.

Bild/Text: A. Fischer



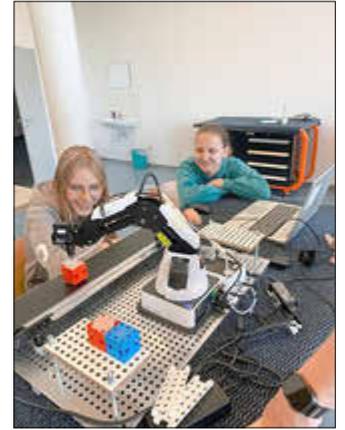
Nachrichten aus der Paul-Fleming-Oberschule

Technikprojektwoche der Klasse 8a im BSW Werdau



Den Abschluss der Woche bildete am Freitag eine Betriebsbesichtigung bei der Firma BMB in Fraureuth, wo die Schülerinnen und Schüler moderne Fertigungstechniken in der Praxis erleben und spannende Einblicke in die Arbeitswelt gewinnen konnten.

R. Patzig / Klassenlehrer 8a



Textverfasser / Bildrechte: R. Patzig / Lehrer OS Hartenstein

Bleib Cool Parcours

Am 12.05.2025 fand an unserer Schule ein Anti-Mobbing Projekt für die 6. Klassen statt. Bleib Cool – gegen Mobbing, unter diesem Motto haben die Klassen in Gruppen sechs verschiedene Stationen durchlaufen. Ziel des Tages war nicht nur das eigene Wissen über Mobbing auszubauen, sondern auch verschiedene Faktoren und Hilfestellungen zu thematisieren. Außerdem wurde sich an den Stationen durch Spiele oder andere Aktionen mit Kommunikation, der Macht der eigenen Worte, unseren verschiedenen Gefühlen und dem eigenen Selbstwert auseinandergesetzt.

Ein großes Thema bei den Schülern sind die Medien, insbesondere Spiele und die Kommunikation bei WhatsApp. Dies wurde an der Station „Cybermobbing“ immer wieder sichtbar. Die Schüler erkennen dahingehend Probleme und wünschen sich Veränderungen diesbezüglich.

Zur Auswertung des Tages wurde gespiegelt, dass die motivierende Art der Stationsleiter geholfen hat, die eigene, ehrliche Meinung zu teilen und sich auf manch herausfordernde Aufgabe einzulassen. Die Schüler berichten, dass sie einander im Vertrauen gestärkt wurden und ihnen Zusammenhalt im Alltag sehr wichtig ist.



Textverfasser + Bildrechte: Frau Jessica Barth / Schulsozialarbeiterin OS Hartenstein

Ein Tag in Plohn



Am 20. Mai 2025 unternahm die Klasse 8a der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein einen Ausflug in den Freizeitpark Plohn. Begleitet wurden die Schülerinnen und Schüler von ihrem Klassenlehrer Herrn Patzig sowie Frau Höselbarth. Bei bestem Wetter verbrachten alle einen erlebnisreichen Tag voller Spaß und Abenteuer. Die vielfältigen Attraktionen des Parks sorgten für Begeisterung und boten zahlreiche Gelegenheiten für gemeinsames Erleben und Stärkung des Klassenzusammenhalts. Der Ausflug war für alle Beteiligten ein voller Erfolg und wird sicher noch lange in Erinnerung bleiben.

Bei bestem Wetter verbrachten alle einen erlebnisreichen Tag voller Spaß und Abenteuer. Die vielfältigen Attraktionen des Parks sorgten für Begeisterung und boten zahlreiche Gelegenheiten für gemeinsames Erleben und Stärkung des Klassenzusammenhalts. Der Ausflug war für alle Beteiligten ein voller Erfolg und wird sicher noch lange in Erinnerung bleiben.

R. Patzig / Klassenlehrer 8a

Textverfasser / Bildrechte: Herr Robert Patzig / Klassenlehrer 8a

Die Klasse 7a im BSW Werdau

Die Klasse 7a der Oberschule Hartenstein darf in dieser Woche einmal Praxis fernab der Schule schnuppern bei ihrem Besuch im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft in Werdau. Täglich steht am Morgen ein Bus am Hartensteiner Markt bereit und fährt uns nach Werdau. Die Klasse wurde vor Ort in 5 Gruppen eingeteilt und erkundet nun die fünf Berufsfelder: Holz, Metall, Lager & Logistik, Küche und Service. An jedem Tag wird also entweder ein Kittel übergezogen oder eine Schürze angelegt und mitgeholfen in der Werkstatt oder beim Kochen. Den Schülerinnen und Schülern gefällt die Praxis und die Erfahrung der Ausbilder, die viele kleine Informationen zu den Berufsfeldern präsentieren. Eine willkommene Abwechslung zum Schulalltag.

Susan Helgert / Klassenlehrerin 7a



Textverfasser / Bildrechte: Susan Helgert / Lehrerin Oberschule Hartenstein

Theaterbesuch der Klassenstufe 9 der Paul-Fleming-Oberschule zu „Nathans Kinder“ von Ulrich Hub

Am 22. Mai 2025 besuchte die gesamte Klassenstufe 9 der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein das Theaterstück „Nathans Kinder“ im Theater Plauen Zwickau. Die Vorführung dauerte reichlich eine Stunde und war in erster Linie zur Prüfungsvorbereitung im Fach Deutsch und zum besseren Verständnis des Buches „Nathan und seine Kinder“ von Mirjam Pressler gedacht.

Punkt 18 Uhr begann das Drama mit einführender Musik und einem inspirierenden Bühnenbild, was den Kampf zwischen den drei verschiedenen Religionen, dem Christentum, dem Judentum und dem Islam gut veranschaulichte. Die Schauspieler stellten ihre Rollen selbstbewusst und überzeugend

dar. Ihre Kostüme waren unverwechselbar und mit besonderen Details ausgestattet. Die Geschichte des Kampfes um die wahre Religion in Jerusalem im 12. Jahrhundert wurde uns in moderner und verständlicher Weise aufgezeigt.

Wir konnten viel über Vorurteile, Hass, aber auch über Respekt, Vernunft und Toleranz lernen. Außerdem gab es auch lustige und unterhaltsame Nuancen, die das Theatererlebnis noch schöner machten.

Das Ende des Dramas kam für uns unerwartet und fröhlich, ein Bild, in dem sich alle Vertreter der drei Religionen verstehen und gemeinsam beisammensitzen – ein Ideal. Das Ende des Buches aus unserem Deutschunterricht war von ganz anderer Art, doch es hat uns in Hubs Drama gefallen.

In der Nachbesprechung im Foyer konnten wir den Schauspielern Fragen stellen und ihnen unser Feedback geben, allerdings herrschte da wegen der vielen Menschen auf engem Raum Unruhe, wir konnten akustisch nicht alles verstehen und trauten uns nicht so recht, unsere Eindrücke zu schildern. Ein besserer Vorschlag wäre, die Nachbesprechung gleich im Theatersaal anzubieten.

Auf jeden Fall haben wir gelernt, dass die Religionen gleichwertig sind und es egal ist, wer welcher Religion angehört. Entscheidend ist immer das vernünftige und menschliche Handeln. Im Großen und Ganzen hat uns dieser Theaterbesuch sehr gefallen und wir können Hubs Drama wirklich weiterempfehlen.

In unserer darauffolgenden Deutschstunde haben wir dann unsere Meinungen ausgetauscht und diese Rezension zur Aufführung von „Nathans Kinder“ auf unserer Zwickauer Heimbühne angefertigt.



Die Klasse 9b der OS Hartenstein und Deutschlehrerin H. Hutzler

RestCent Spendenaktion bei Volkswagen Sachsen



Es gibt seit mehreren Jahrzehnten eine Aktion innerhalb der VW Belegschaft, wo die Centbeträge des Gehaltes der Mitarbeiter monatlich gespendet werden. Dank eines Vaters wurde

uns die Möglichkeit eröffnet, als Schulförderverein an dieser Aktion teilzunehmen.

Am 27. Mai wurde uns symbolisch im VW Werk ein Scheck über 600 € überreicht, Geld welches wir für weitere Bänke auf unserem Schulhof verwenden wollen.



Noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Familie Weber aus Reinsdorf, die uns ganz toll bei dieser Aktion unterstützt hat.

Vorstand des Schulfördervereins

Textverfasser und Bildrechte: Andreas Becher / Schulleiter OS Hartenstein

Sieg in der Zwickiade Volleyball-Mix Klasse 9/10



Am 2. Juni 2025 fand ein vom Kreissportbund ausgerichtetes hochklassiges Volleyballturnier mit 8 Gymnasien und 2 Oberschulen in der Großsporthalle Mosel statt. Bei den Teams mussten jeweils 3 Mädchen und 3 Jungen auf dem Platz stehen. Wir glänzten in

der Vorrunde, in der in einer 10minütigen Spielzeit der Sieger ermittelt wurde, mit guten Aufschlägen und Annahmen, ruhiger, bedachter Spielweise bei den Zuspielen und waren die deutlich beste Mannschaft im Angriff. So konnten teilweise recht deutliche Ergebnisse gegen die favorisierten Gymnasien erzielt werden. Wir gewannen mit einem 19:15 gegen das Peter-Breuer-Gymnasium Zwickau, 15:14 gegen das Clara-Wieck-Gymnasium, 22:10 gegen das Gymnasium aus Meerane und 24:8 gegen die einzig noch angetretene Oberschule aus Lichtentanne. Auch das Gymnasium aus Lichtenstein konnte uns mit 9:19 im Halbfinale nicht das Wasser reichen. Nervosität machte sich in den Anfangsminuten im Finale bereit, in dem wir erneut gegen das Peter-Breuer-Gymnasium den ersten Satz abgeben mussten. Die größere Durchschlagskraft im Angriff gab den Ausschlag, dass wir mit dem 2. Satz und dem Tiebreak das Spiel gewannen und das Turnier ohne eine einzige Niederlage beendeten.

Ich bedanke mich bei allen Spielern für eine bravouröse Leistung.

Unsere Oberschule spielte von links nach rechts mit Eddy Schüller, Elias Friedrich, Scott Möckel, Martin Richter, Ian Herrmann, Jodie Hertwig, Celina Gier und Ella Kunze.

R. Ficker

Sportlehrer

Textverfasser und Bildrechte: Ronny Ficker / Lehrer OS Hartenstein

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeindebund Wildenfesler Land Außenstelle Kirchengemeinde Wildenfels - Mitteilungen

Jahreslosung 2025: Prüft aber alles und das Gute behaltet. 1. Thessalonicher 5, 21

22.06.2025 - 1. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst, Pf. Schimpke

Dienstag, 24.06.2025 - Johannistag

18.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof, Pf. Schimpke

29.06.2025 - 2. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Festgottesdienst zur Kirchweih mit Abendmahl und Kindergottesdienst, Pf. Schimpke anschließend Grillen im Pfarrgarten

Mittwoch, 02.07.2025

14.00 Uhr Seniorenkreis im Pfarrhaus

06.07.2025 - 3. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Pf. i. R. Wagner

13.07.2025 - 4. Sonntag nach Trinitatis

eingeladen zum Gottesdienst in die Kirchengemeinden unserer Region

20.07.2025 - 5. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Manfred Dietrich

Landeskirchliche Gemeinschaft

sonntags 15.00 Uhr in Härtensdorf

Kanzleistunde:

montags 15.00 Uhr - 18.00 Uhr (Tel. 037603/8366)

Es laden herzlich ein und grüßen Pf. Schimpke, Pf. Bärthlein und der Kirchenvorstand Wildenfels

Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu den Drei Marien *** Härtensdorf

Monatsspruch Juli: Sorgt euch um nichts, sondern bringt in jeder Lage betend und flehend eure Bitten mit Dank vor Gott! (Philipper 4,6)

Gottesdienste

22. Juni 2025 1. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Marcus Sprinz im Festzelt

29. Juni 2025 2. So. n. Trinitatis

Kein Gottesdienst. Eingeladen in andere Gemeinden.

06. Juli 2025 3. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst mit Manfred Dietrich, gleichzeitig Kindergottesdienst

13. Juli 2025 4. So. n. Trinitatis

Kein Gottesdienst. Eingeladen in andere Gemeinden.

20. Juli 2025 5. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Thomas Schulz, gleichzeitig Kindergottesdienst

Leid in der Gemeinde

Am 28.05.2025 wurde auf unserem Friedhof kirchlich bestattet: Frau Meta Nötzold geb. Wegner. Sie starb im Alter von 89 Jahren. Wir wünschen der Familie Gottes Bestand und Trost.



Veranstaltungen

Kindertreff: montags ab 16 Uhr (außer in den Ferien)

Band: Proben donnerstags 19.30 Uhr in der Kirche

Männer-Gebetstreff: mittwochs und freitags 6.25 Uhr

Kurrende: samstags 9.30 Uhr im Pfarrhaus (in den Ferien nach Vereinbarung)

Kirchenvorstandssitzung: nach Vereinbarung

Frauendienst: 22.07.25 um 14.30 Uhr Frauendienst im Pfarrhaus

Posaunenchor: mittwochs 19.00 Uhr in der Kirche Wildenfels

Mutti-Kind-Nachmittag: mittwochs 15.15 Uhr im Pfarrhaus

Junge Gemeinde: freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

TeensTreff: 04.07.25 + 18.07.25 von 17 – 18.30 Uhr im Pfarrhaus

Kanzleistunde: dienstags 17:00 – 18:30 Uhr (037603 8227)

Änderungen werden im Gottesdienst, den Anschlagtafeln oder auf der Homepage www.haertensdorf.de bekannt gegeben. Es lädt der Kirchenvorstand Härtensdorf.

Die Kirchengemeinde der St. Rochuskirche zu Schönau lädt ein

Sonntag, 22.06.2025 – 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Taufgedächtnis, Pfr. Sänger gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 23.06.2025

20.00 Uhr Gebetskreis

Sonntag, 29.06.2025 – 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Manfred Dietrich gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 30.06.2025

20.00 Uhr Gebetskreis

Sonntag, 06.07.2025 – 3. Sonntag nach Trinitatis

Eingeladen in andere Kirchengemeinden

Montag, 07.07.2025

16.00 Uhr Bastelkreis

20.00 Uhr Gebetskreis

20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 08.07.2025

19.30 Uhr Bauausschuss

Sonntag, 13.07.2025 – 4. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Mario Röhner gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 14.07.2025

20.00 Uhr Gebetskreis

Konfirmandenunterricht

Klasse 7

montags 17.00 Uhr im Pfarrhaus
außer in den Ferien und schulfreien Tagen

Rochus-Chor/Jugendchor/Kinderchor

nach Vereinbarung

Junge Gemeinde

freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Kanzleistunden:

montags und dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr

donnerstags von 13.00 – 17.00 Uhr

Kindertreff

Mittwochs, 16.00 – 18.00 Uhr

Klasse 1 – 2 gerade Kalenderwoche

Klasse 3 – 6 ungerade Kalenderwoche

(außer in den Ferien)

Mit herzlichen Segenswünschen
grüßen Pfr. Richter und Mitarbeiter

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Wiesenburg, Lindenstraße 13a, 08134 Wildenfels

Zusammenkunft unser Leben und Dienst als Christ -

Mittwoch 18:30 Uhr

Zusammenkunft am Wochenende - Vortragsthemen Juni/Juli

Sonntag, 22.06.2025

09:30 Uhr Den „Ehrfurcht einflößenden Tag“ fest im Sinn behalten!

Sonntag, 29.06.2025

09:30 Uhr Die „letzten Tage“ - wer wird sie überleben?

Sonntag, 06.07.2025

09:30 Uhr Besonderer Gastredner „Wirst du für die wahre Anbetung einstehen?“

Sonntag, 13.07.2025

09:30 Uhr Seien wir mutig und vertrauen wir auf Jehova

Jeder ist herzlich eingeladen!

Monatliche Radiosendung - Bayerischer Rundfunk (Bayern 2, „Positionen“)

22. Juni 2025, 06:45 - 07:00 Uhr - Was Kinder fürs Leben brauchen

Auch als Podcast auf der Website sendungen.jwconf.org

Weitere Informationen oder Veränderungen auf www.jw.org sowie unter der Telefonnr. 037602 70010 - J. Bauer.

Vereine



Mehrgenerationenhaus Wildenfels

Unsere Kaffeestube lädt ein zum gemütlichen Beisammensein!

Jeden Mittwoch und Donnerstag jeweils 15.00 bis 18.00 Uhr

Sowie jeden letzten Sonntag im Monat 15.00 bis 18.00 Uhr

ACHTUNG: am 29.06.25 ist Parkfest in Wildenfels, da bleibt unsere Kaffeestube geschlossen, der nächste offene Sonntag ist der 27.07.25

Kaffee & Kuchen sowie andere kleine Leckereien warten auf Euch!

Montags laden wir herzlich ein zum Familienfrühstück

Ab 9.00 Uhr wartet auf Euch ein liebevoll vorbereitetes Frühstücksbuffet in unserer Kaffeestube, was einlädt gemütlich zu frühstücken und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Neu ist, dass es jeden 2. Montag im Monat ein Themenfrühstück gibt - hier lassen sich unsere ehrenamtlichen Frühstücksfeen immer was Besonderes einfallen

Regelmäßige Kursangebote (Anmeldung nötig):

- **Keramik für Familien** Termine: Im Juli pausieren die Keramikurse
- **Malschule** Termine: 02.07. 17 Uhr
- **PEkip - Kurse** Voraussichtlich starten wir im Herbst wieder mit PEKIP in unserem Haus, die genauen Informationen zu Terminen und Modalitäten folgen demnächst über Aushänge und auf unserer Website. Bei Interesse melden Sie sich gerne bereits jetzt, damit wir Ihre Kontaktdaten aufnehmen können.
- **Krabbelgruppe** jeden Montag 10 Uhr im MGH (bis Ende Juni)
jeden Mittwoch 9.30 Uhr im MGH (bis Ende Juni)

Ab 21.07. beginnen neue Krabbelgruppenkurse im MGH, Termine werden je nach den Anmeldungen nach Absprache festgelegt.

jeden Donnerstag 10 Uhr in der Hebammenpraxis

Anmeldungen per Mail an: info@mgh-wildenfels.de

- **Handarbeitsstammtisch** - Termine: 20.06. / 04.07. 19 Uhr
- **Lernförderung / Leseförderung für Grundschüler** nach Vereinbarung
- **Eltern-Kind-Sport** jeden Donnerstag 16.30 -17.30 Uhr
Kleine Turnhalle neben MZH
Fragen Sie gerne per Mail an, wann ein Einstieg möglich ist
Weitere Informationen zu Uhrzeiten und Kursinhalten erhalten Sie auf unserer Homepage oder gerne auf Anfrage.

Specials:

Unsere Ferien-Workshops im Sommer

„ZUSAMMEN ESSEN VERBINDET“

Di 01.07.2025 10-12 UHR

ESSBARE BILDER

Mit Susanne Seifert

Wir gestalten im Sinne der Landart „Bilder“ aus Gemüse auf Pizzateig, welche dann gemeinsam verzehrt werden (Erw:5 €/Ki/Jugendl:3 €)

Do 03.07.2025 10-12 UHR

ESSSCHALEN AUS KERAMIK

Mit Gudrun Thiermer und Michaela List

Wir gestalten das elementarste Ess- oder Trinkgefäß aus Ton - die Schale

(Erw:7 €/Ki/Jugendl:5 €)

Fr 04.07.2025 14-17 UHR

GRAFISCHES AUS KRÄUTERN

Mit Susanne Seifert

Wir gestalten Karten in verschiedenen grafischen Techniken mit Hilfe von Kräutern als „Schablone“ (Erw:5 €/Ki/Jugendl:3 €)
Anmeldung bis 3 Tage vor Veranstaltung unter 037603 8751 oder info@mgh-wildenfels.de

„DIALOG MIT DER NATUR“

Di 08.07.2025 10-12 UHR

ZEICHENSTUNDE IM PARK

Mit Michaela List

Wir zeichnen im Park nach der Natur (Erw:5 €/Ki:3 €)

Do 10.07.2025 10-12 UHR

PFLANZENFARBEN

Mit Juliane Merkel

Wir färben ein Tuch mit Pflanzenfarben (Erw:7 €/Ki/Jugendl:5 €)

Fr 11.07.2025 14-17 Uhr

FOTOWALK IM ZWISCHENGEBIRGE

Mit Katrin Markstein

Wir gehen auf Motivsuche im Wildenfelser Zwischengebirge

(Erw:5 €/Jugendl:3 €)

Anmeldung bis 3 Tage vor Veranstaltung unter 037603 8751 oder info@mgh-wildenfels.de

Pen- and- Paper- Rollenspielabend

am 11. Juli 2025 ab 19 Uhr

Wer? Alle ab 14 Jahren, die Interesse an Live-Rollenspiel, Improvisationstheater und Geschichtenerzählen haben und diese Erlebnisse aktiv mitgestalten möchten. Blutige Anfänger sowie waschechte Erfahrene sind willkommen!

Was? Zwei erfahrene Spielleiter wollen Euch lediglich mit einem Stift, einem Block und ein paar Würfeln in eine Welt entführen, die durch SpielerInnen gestaltet und gespielt wird. Ob ein Krimi, eine Erzählung, der Wilde Westen, das Weltall oder als Fantasy: Jedes Spiel kann ein anderes Thema sein und kann

die Geschichte sein, die du schon immer mal spielen wolltest.
Hast Du Interesse, dann sei dabei und melde Dich an, wir freuen uns auf Dich! Anmeldung bitte unter: rollenspiel.wildenfels@gmail.com

Schließzeit

Vom 21.07. bis 25.07.25 machen die Angebote im MGH Sommerpause.

Unser Service für Sie:

Unsere **Nachbarschaftshilfe** in Form von Einkaufsservice / Fahr- und Begleitdiensten ist uns ein Herzensanliegen für hilfebedürftige Menschen, bitte kontaktieren Sie uns bei Bedarf, um die Möglichkeiten abzusprechen.

Da wir oft nicht allen Anfragen nachkommen können, brauchen wir noch weitere Ehrenamtliche die ein Herz haben für diesen Dienst - bitte meldet Euch bei Interesse telefonisch oder per Mail.

Jeden Donnerstag wird hier lecker und frisch gekocht, nach Vorbestellung kann das **Mittagessen** in unserer Kaffeestube in gemütlicher Atmosphäre gegessen werden. Bei Interesse informieren wir Sie gern über den Speiseplan und die Modalitäten.

ACHTUNG: Aufgrund von Krankheit muss unser Mittagstisch leider etwas länger pausieren. Vom 19.06. bis 24.07. gibt es daher donnerstags kein Mittagessen im Haus und die Kaffeestube öffnet erst 15 Uhr!

Ab 31.07. findet wie gewohnt unser Mittagstisch statt und die Kaffeestube hat donnerstags wieder ab 10 Uhr geöffnet.

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Unsere Kontaktdaten: Telefon: 037603 8751 - gern auch auf AB sprechen, wir rufen zeitnah zurück

Mail: info@mgh-wildenfels.de

Homepage: www.mgh-wildenfels.de



Exkursion zum Ringbrandkalkofen Grünau am 10. Mai 2025

Wir waren die Ersten, die nach dem Wiederbeginn der Ausgrabungen und teilweisen Rekonstruktion des Grünauer Ringbrandkalkofens diesem einen Besuch abstatteten. Das versicherte uns der Chef des Fördervereins Wildenfelser Zwischengebirge, Mike Lang. Doch das war nur eine Information am Rande, die aber mit Genugtuung aufgenommen wurde.



Das Wichtige und wirklich Interessante über das Industriedenkmal Ringbrandkalkofen erfuhren wir aus seinen weiteren Schilderungen und denen von Frau Jenkner, ebenfalls ein aktives Mitglied in diesem Verein.

Vorausgegangen war nach dem Treff am „Fuchsbau“ ein Spaziergang über die Lindenstraße am ehemaligen Roten Hirsch

wie auch an der „Hummelstlust“ vorbei bis zum Ort des Geschehens. Dort vereinigen wir uns mit den motorisiert angereisten Vereinsmitgliedern. Der Grill war schon angeheizt, doch vorher nahmen wir uns genügend Zeit für das Objekt unseres Besuches, den Kalkofen.

Schon einmal in den 1990er Jahren versuchte man, das Industriedenkmal Kalkofen in Grünau aus seinem Dornröschenschlaf zu wecken. Doch irgendwie, sei es wegen der Einstellung von ABM-Maßnahmen und sicher wegen fehlendem Geld, wurde das Projekt nicht zu Ende geführt und es wuchsen im wahrsten Sinne des Wortes Gras und jede Menge Bäume über die Sache. Es ist dem Förderverein Wildenfelser Zwischengebirge hoch anzurechnen, dass er sich des einzigartigen Industriedenkmal annimmt und es in Teilen wieder herstellt, wenn auch nicht in seiner ursprünglichen Funktion. Die braucht jetzt auch niemand mehr. Doch diese wurde uns ausführlich erläutert, und man muss den damaligen Betreibern Achtung zollen wegen ihres Wissens um die Vorgänge beim Brennen des Kalkes und der Beherrschung der Arbeitsabläufe.

Konstruktion und Arbeitsweise des Ringbrandofens stammen aus der Ziegelherstellung, wo nach diesem Verfahren die Ziegel gebrannt wurden. In Grünau brannte man eben Kalk.



Der Grünauer Ringbrandkalkofen, in den 1870er Jahren errichtet, war bis in den 1930ern in Betrieb. In einem kontinuierlichen Ablauf wurden Brennkammern mit Rohkalk beschickt, zugemauert und mittels Holzfeuer auf die notwendige Temperatur zum Brennen gebracht. Der Brennmeister beurteilte die Brenntemperatur an Hand der Geräusche in den Brennkammern und regelte über eine gesteuerte Luftzufuhr den Brennprozess. Die verschiedenen Prozessabläufe vom Beschieken der Kammern, Brennen, Abkühlen und Entnehmen des gebrannten Kalkes fanden in den einzelnen Kammern parallel statt. In Hochzeiten waren am Kalkofen ca. 400 Beschäftigte aus den umliegenden Dörfern und Wildenfels in Lohn und Arbeit.

Bei so viel Heimatkunde und technischen Informationen verging die Zeit und inzwischen waren auch die Roster und andere Grillspezialitäten fertig und wir ließen es uns bei Bier und Sonnenschein schmecken.

Das Wildenfelser Zwischengebirge mit seinen Kalk- und Marmorvorkommen ist eine geologische Besonderheit des Erzgebirges und hat das wirtschaftliche Leben in der Region in der Vergangenheit stark geprägt. Das fanden wir nach unserem Besuch in Grünau bestätigt.

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei unseren Gastgebern.

Text: Herbert Siebert

Fotos: Rolf Geißler

Historisches

500 Jahre Bauernkrieg – die Beispiele Schönau und Wiesenburg

Der Große Deutsche Bauernkrieg erlebte in Mitteldeutschland vor 500 Jahren seinen Höhepunkt und gleichzeitig sein blutiges Ende. Bauernaufuhr hatte es hier und da schon mehrere Jahrzehnte vor 1525 immer wieder mal gegeben, wobei die Zentren meist in **Süddeutschland** lagen, wo die Bauern oft Leibeigene ihrer Herren waren, also nicht persönlich frei. Sie durften neben vielem anderen ihren Wohnort nicht wechseln und nur nach Genehmigung des Herren heiraten.

In den **Waldhufendörfern des Erzgebirges** war die dörfliche Verfassung anders strukturiert. Um Bauern Ende des 12. Jahrhunderts in die nur spärlich von Slawen besiedelten Räume östlich der Saale zu locken, wurden den Bauern hier viele Lasten nicht auferlegt, die in den Altsiedelgebieten westlich der Saale galten. „Vor allem entfielen die sie am meisten belastenden Frondienste. Ihnen wurden persönliche Freiheit, erbliche Besitzrechte an Hof und Feld sowie fest umrissene Abgaben in Geld und Naturalien garantiert“^[1], was auch Anfang des 16. Jahrhunderts noch galt. Die Lage der Bauern im von Torgau aus regierten Kurfürstentum Sachsen, zu dem die Herrschaft Wiesenburg seinerzeit gehörte, und im Herzogtum Sachsen war weniger drückend als in West- und Süddeutschland. Leibeigenschaft gab es in der Zwickauer Region nicht. Dies erklärt, warum es hier erst spät - in der ersten Jahreshälfte 1525 - und auch nur für einen kurzen Zeitraum Bauernaufstände gab.

Die Ziele der Aufständischen

Worum ging es den aufständischen Bauern, Handwerkern und Bergknappen? Was forderten sie? Im Wesentlichen ist das in den **„12 Artikeln der Bauerschaft“**, die wohl in Süddeutschland entstanden sind, aber auch in Zwickau gedruckt wurden, formuliert:

1. Jede Gemeinde soll das Recht haben, ihren Pfarrer frei wählen zu dürfen.
2. Vom Zehnt soll der Pfarrer besoldet werden, darüber hinausgehende Abgaben sollen an die Dorfarmen gehen.
3. Die Leibeigenschaft soll abgeschafft werden.
4. Bauern sollen jagen und fischen dürfen in ihrer Gemarkung.
5. Gemeindewälder sollen den Gemeindebauern wieder nutzbar sein.
6. Frondienste sollen auf das Maß reduziert werden, wie sie die Eltern zu erbringen hatten.
7. Vereinbarte Frondienste dürfen nicht willkürlich erhöht werden.
8. Pachten sollen von externen Gutachtern wieder auf ein verträgliches Maß festgesetzt werden.
9. Willkür in der Rechtsprechung darf nicht mehr sein.
10. Gemeindeland (Allmende) soll wieder allen Gemeindebauern nutzbar sein.
11. Erbschaftssteuer (Todfall) soll abgeschafft werden.
12. Sollten einzelne oben aufgeführte Forderungen der Bibel widersprechen, mögen solche Forderungen hinfällig sein.



Die 12 Artikel der Bauern: Deckblatt der Druckschrift „Dye Grundelichen Und rechten Haupt Artickl aller Baurtschaftt und Hyndersessen der Gaistlichen und Weltlichen oberkayte von wölchen sy sich beschwert vermainen.“ Wikipedia.org.

Die Gegend von Zwickau und Plauen wurde von Thüringen her „bis **Ende April 1525** vom Aufstand erfasst“^[2]. „Um Zwickau hatte sich schon vor

dem **05. Mai [1525]** ein Bund der Schwarzen Bauern gebildet. An ihm beteiligten sich Einwohner aus 49 Dörfern und zwei kleinen Städten^[3]. Der Bauernhaufen soll in einer Stärke von etwa 3.000 Mann zwischen Zwickau und Stollberg, auch in der Gegend von Reinsdorf und Silberstraße, gelagert haben. Ein Großteil dieses Zwickauer Bauernhaufens wandte sich bald gen Südosten Richtung Erzgebirge und war am **09. Mai 1525** am Sturm auf das Kloster Grünhain im Herzogtum Sachsen beteiligt.

Die Lage in Wiesenburg

Der herzoglich-sächsische Amtmann auf dem Schellenberg und Sankt Annaberg Antonius Von Cospoth schrieb am **11. Mai 1525** an den Herzog und Erbprinzen Johann Von Sachsen, den Sohn des regierenden sächsischen Herzogs Georg, neben vielen anderen Informationen auch wenige Sätze zur Wiesenburg, die jedoch nicht im herzoglichen Machtbereich lag: „Der Adel darf sich an den Orten nicht wohl regen. Sie haben Herrn Rudolf Von Der Plaunitz zu der Wiesenburg in's Schloss gebrochen [das Schloss wurde offenbar gestürmt - LK], viel Unfug [das meint Unbefugtes, Ungesetzliches - LK] getrieben. Desgleichen haben sie in derselben Gegend viel Pfarren geplündert und zum Theil die Pfarrer mit härenen Stricken gemartert, ihnen durch die Hintern hin und wieder gezogen, dass sie ihnen Alles haben geben müssen, so sie gehabt“^[4].

Damit dürfte gesichert sein, **dass aufständische Bauern kurz vor dem 11. Mai 1525 in die Wiesenburg eingebrochen waren und diese möglicherweise geplündert hatten.**

Mitte Mai 1525 wurden 283 aufständische Bauern der Herrschaft Wiesenburg von Rudolf Von Der Planitz zu Wiesenburg mit Strafgeldern belegt, wahrscheinlich als Vergeltung gegen die Stürmung seiner Burg.

Die Lage in Schönau

Zur Lage der Bauern von Schönau und Umgebung ist einiges aus dem Schriftverkehr zwischen dem noch katholischen Pfarrer Stephan Siber aus Schönau und Stephan Roth aus Zwickau zu erfahren. Otto Clemen fasste die Vorgänge nach Lektüre des Schriftwechsels wie folgt zusammen:

„**Schon 1523** gärt es unter den Schönauer Bauern. Sie werfen ihrem Pfarrer vor, dass er nicht heftig genug gegen ihren Herrn, den Ritter Rudolf Von Der Planitz auf Wiesenburg, losziehe; sie reden von Zerstörung der Burg und Vertreibung des ‚Tyranen‘; dem Pfarrer verweigern sie den Zehnten.

Am **29. Mai 1525** schrieb dann Sieber an Roth: „**Noch ist bei uns alles voll von Aufruhr.** Wenn der barmherzige Gott nur dem ein Ende machen wollte! Allen Verlust, den ich von den wilden und gotteslästerlichen Bauern unter dem Vorwand des hochheiligen Evangeliums erlitten habe, würde ich geduldig tragen“.

Aus dem Brief vom **30. Dezember [1525]** erfahren wir dann, was ihm widerfahren war: ein Bauernhaufe aus der Kirchberger Gegend hatte ihm die Pfarre gestürmt; auf 27 Gulden wurde der von ihnen angerichtete Schaden geschätzt^[5]. 27 Gulden waren etwa das Halbjahres-Einkommen eines Dorfpfarrers.

Das Strafgericht der Obrigkeit

Am **02. Juli 1525** traf Kurfürst Johann der Beständige Von Sachsen, der erst am 06. Mai 1525 die Kurherrschaft von seinem verstorbenen Vater Kurfürst Friedrich dem Weisen übernommen hatte, mit dem Kurprinzen Johann Friedrich und anderen Heerführern, 1.500 Mann Reiterei und 700 Fußknechten in Zwickau ein. Die Aufständischen waren inzwischen von Söldnern des Landesherren besiegt worden. Am **03. Juli 1525** hielt der Kurfürst in der Stadt Gericht. „Von circa 80 gefänglich Eingebachten, worunter auch 2 Priester und 1 Schulmeister aus der Crimmitschauer Gegend, wurde eine bedeutende

Anzahl der Tortur unterworfen und zum Tode verurteilt, aber auf Verwenden unseres würdigen Pfarrers Hausmann und des Predigers M. Zeuner endlich sämtlich begnadigt. Alle Dorfschaften aber mussten Wehr und Waffen abliefern, wogegen sie vom kurfürstlichen Feldhauptmann Anarch Von Wildenfels Paßportbriefe erhielten“^[6], sich also frei und unbehelligt nach Hause begeben konnten.

Damit nahm der Bauernaufstand in den kurfürstlich-ernestinischen Gebieten um Zwickau, auch in Schönau und Wiesenburg, ein glimpfliches Ende für die Landmänner, während im direkt angrenzenden herzoglich-sächsischen Raum und in den benachbarten Schönburgischen Landen, z. B. in der Grafschaft Hartenstein, viele Auführer gespießt und geköpft wurden.

Lutz Knörnschild, Wiesenburg

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller medizinischen Bereiche unabhängig vom Wohn- und Aufenthaltsort	116 117

Wann rufe ich welche Bereitschaftsnummer an?

Der **ärztliche Bereitschaftsdienst** ist außerhalb der regulären Sprechzeiten erreichbar, in der Regel in den Abend- und Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muss der Notruf 112 gewählt werden.



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Die für die Stadt Wildenfels aktuellen Notfalldienste können Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de einsehen.

Apotheken-Notdienst Wildenfels und Umgebung



Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils 8:00 Uhr und endet am Folgetag 8:00 Uhr.

An Samstagen, die nicht auf gesetzliche Feiertage, Heiligabend und Silvester fallen, ist in der Zeit zwischen 12:00 und 19:00 Uhr anstelle der diensthabenden Apotheke die **Guten Tag Apotheke in den Zwickau Arcaden** in Zwickau dienstbereit.

- 20.06.2025 Glückauf-Apotheke, Bosestr. 17
08056 Zwickau, Tel. 0375/215362
Apotheke im MED-Center, Carthäuserstr. 2
08451 Crimmitschau, Tel. 03762/48373
- 21.06.2025 **von 12:00 bis 19:00 Uhr:**
Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau,
Tel. 0375/2714434
von 08:00 – 12:00 und ab 19:00 Uhr
Oberplanitzer Apotheke,
Innere Zwickauer Str. 106
08062 Zwickau, Tel. 0375/785258
Mühlen-Apotheke Fraureuth, Werdauer Str. 73
08427 Fraureuth, Tel: 03761/8899240
- 22.06.2025 Paulus-Apotheke, Marienthaler Str. 104
08060 Zwickau, Tel. 0375/523722
Ost-Apotheke, Oststr. 31,
08393 Meerane, Tel. 03764/16884
- 23.06.2025 Aktiv Apotheke Neuplanitz, Marchlewskistraße 4
08062 Zwickau, Tel. 0375/781103

Stern Apotheke Werdau, Leipziger Str. 21
08412 Werdau, Tel. 03761/2167
- 24.06.2025 Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau, Tel.
0375/2714434
Agricola Apotheke, Chemnitzer Str. 4
08371 Glauchau, Tel. 03763/77890
- 25.06.2025 Apotheke Eckersbach, Scheffelstraße 44
08066 Zwickau, Tel. 0375/474431
Löwen-Apotheke Meerane, August-Bebel-Str. 49
08393 Meerane, Tel. 03764/2060
- 26.06.2025 Mariannen-Apotheke, Thanhofer Str. 13
08115 Lichtentanne, Tel. 0375/523932
Aktiv-Apotheke Glauchau, Waldenburger Str. 111
08371 Glauchau, Tel. 03763/14750
- 27.06.2025 Apotheke am Stadtwald, Karl-Keil-Str. 37
08060 Zwickau, Tel. 0375/5609250
Bären-Apotheke im Ärztehaus, Wettiner Str. 64
08371 Glauchau, Tel. 03763/178520
- 28.06.2025 **von 12:00 bis 19:00 Uhr:**
Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau, Tel.
0375/2714434
von 08:00 – 12:00 und ab 19:00 Uhr
Markt-Apotheke Oberplanitz, Mozartstraße 2
08056 Zwickau, Tel. 0375/7929501
Apotheke der Unterstadt, Karlstr. 1
08371 Glauchau, Tel. 03763/2000
- 29.06.2025 Wilhelm-Busch-Apotheke, Magazinstr. 19,
08056 Zwickau, Tel. 0375/2001575
Löwen-Apotheke Wildenfels, Karl-Marx-Str 1A
08134 Wildenfels OT Härtensdorf,
Tel. 037603/8263
- 30.06.2025 Central-Apotheke Zwickau, Bahnhofstr. 9
08056 Zwickau, Tel. 0375/293020
Schwan-Apotheke Meerane, Poststr. 31
08393 Meerane, Tel. 03764-2000
- 01.07.2025 Apotheke Eckersbach, Scheffelstraße 44
08066 Zwickau, Tel. 0375/474431
Apotheke an der Muldentalklinik,
Cainsdorfer Str. 25a
08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/6779760
- 02.07.2025 Bären-Apotheke Reinsdorf, Löbnitzer Str. 47
08141 Reinsdorf, Tel. 0375/277010
Süd-West-Apotheke, Seiferitzer Allee 1
08393 Meerane, Tel. 03764-47222
- 03.07.2025 Apotheke an der Muldentalklinik,
Cainsdorfer Str. 25a
08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/6779760
Stadt-Apotheke Glauchau, Querstr. 3
08371 Glauchau, Tel. 03763/15123
- 04.07.2025 Moritz-Apotheke, Clara-Zetkin-Str. 49,
08058 Zwickau, Tel. 0375/44016924
Saxonia-Apotheke Crinitzberg/B., Auerbacher Str. 71
08147 Crinitzberg OT Bärenwalde, Tel.
037462/6490
- 05.07.2025 **von 12:00 bis 19:00 Uhr:**
Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau, Tel.
0375/2714434
von 08:00 – 12:00 und ab 19:00 Uhr
Sonnen-Apotheke, Innere-Zwickauer-Str. 71
08062 Zwickau, Tel. 0375/787156
Löwen-Apotheke Crimmitschau, Markt 6
08451 Crimmitschau, Tel. 03762/2274
- 06.07.2025 Schwanen-Apotheke, Lothar-Streit-Str 35
08056 Zwickau, Tel. 0375/2737279
Mohren-Apotheke Hartenstein, Marktplatz 17
08118 Hartenstein, Tel. 037605/6214
- 07.07.2025 Linda-Apotheke in der Nordvorstadt
Schubertstraße 3, 08058 Zwickau,
Tel. 0375/4406901
Bären-Apotheke im Simmel, Rudolf-Breitscheid-Str. 10
08371 Glauchau, Tel. 03763/4293100
- 08.07.2025 Vital-Apotheke, Marienthaler Str 143
08060 Zwickau, Tel. 0375/525152
Apotheke an der Muldentalklinik, Cainsdorfer Str. 25a
08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/6779760
- 09.07.2025 Apotheke Eckersbach im Gesundheitszentrum
Scheffelstr. 46, 08066 Zwickau, Tel. 0375/4400196
Apotheke am Sandberg Wilkau-Haßlau,
Gewerbering 6,
08112 Wilkau-Haßlau, Tel. 0375/61555
- 10.07.2025 Schloß-Apotheke, Pestalozzistr. 27
08062 Zwickau, 0375/783027
Central-Apotheke Werdau, August-Bebel-Str 43,
08412 Werdau, Tel. 0800/3065000
- 11.07.2025 Robert-Koch-Apotheke,
Äußere Plauensche Straße 26
08056 Zwickau, Tel. 0375/291253
Flora-Apotheke Schwalbe-Zentrum Werdau,
Uhlandstr 1
08412 Werdau, Tel. 03761/888000
- 12.07.2025 **von 12:00 bis 19:00 Uhr:**
Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau, Tel.
0375/2714434
von 08:00 – 12:00 und ab 19:00 Uhr
Apotheke am Meistereck, Leipziger Str 2a,
08056 Zwickau, Tel. 0375/2309060
Johannis-Apotheke Crimmitschau, Zwickauer Str. 4
08451 Crimmitschau, Tel.03762/3482
- 13.07.2025 Sonnen-Apotheke, Innere-Zwickauer-Str. 71
08062 Zwickau, Tel. 0375/787156
Flora-Apotheke, Plauensche Str 17,
08412 Werdau, Tel. 03761/8881970
- 14.07.2025 Wilhelm-Busch-Apotheke, Magazinstr. 19
08056 Zwickau, Tel. 0375/2001575
Stadt-Apotheke-Kirchberg, Lengenfelder Str 2
08107 Kirchberg, Tel.037602/66338

15.07.2025 Bären-Apotheke Wilkau-Haßlau, Zwickauer Str 37,
08112 Wilkau-Haßlau, Tel.0375/3532456
Löwen-Apotheke, Markt 15
08412 Werdau, Tel. 03761/2034

16.07.2025 Wilhelm-Busch-Apotheke, Magazinstr. 19
08056 Zwickau, Tel. 0375/2001575
Apotheke am Borberg, Borbergweg 1
08107 Kirchberg, Tel. 037602/7156

17.07.2025 Vital-Apotheke, Marienthal Str 143,
08060 Zwickau, Tel. 0375/525152

Apotheke im MED-Center, Carthäuserstr. 2
08451 Crimmitschau, Tel. 03762/48373

18.07.2025 Oberplanitzer Apotheke, Innere Zwickauer Str. 106
08062 Zwickau, Tel. 0375/785258
Mühlen-Apotheke Fraureuth, Werdauer Str. 73
08427 Fraureuth, Tel: 03761/8899240

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- bzw. Nutztiere

- Gilt nur für den Altkreis Zwickau! -

Notdienst ab Freitag 19:00 Uhr bis Freitag 06:00 Uhr

Fr. 20.06.25 – Tierarztpraxis Corina Wappler Tel. 03772 28361
Fr. 27.06.25 Hauptstr. 89, 0152 29178590
08134 Langenbach

Fr. 27.06.25 – Tierarztpraxis St. Prell Tel. 037603 2836
Fr. 04.07.25 Zwickauer Str. 38/42,
08134 Wildenfels

Fr. 04.07.25 – Tierarztpraxis St. Prell Tel. 037603 2836
Fr. 11.07.25 Zwickauer Str. 38/42, 08134
Wildenfels

Fr. 11.07.25 – Tierarztpraxis St. Prell Tel. 037603 2836
Mi. 16.07.25 Zwickauer Str. 38/42,
08134 Wildenfels

Mi. 16.07.25 – Tierarztpraxis Corinna Wappler Tel. 03772 28361
Fr. 25.07.25 Hauptstr. 89, 0152 29178590
08134 Langenbach

Änderungen vorbehalten, diese werden dann über den Anruf-
beantworter mitgeteilt!

Achtung

für Kleintiere gilt folgende Neuregelung

Zentrale Rufnummer für Kleintiernotdienst in Sachsen

Seit 1.1.25 ist der Kleintiernotdienst in Sachsen landesweit
über eine zentrale Rufnummer geregelt. Der Anrufer wird
automatisch an den nächstgelegenen diensthabenden Klein-
tierarzt weitergeleitet.

Großtiere sind davon ausgenommen.

Die Rufnummer lautet wie folgt:



Deutsches Rotes Kreuz

Sommerzeit – Urlaubszeit: Auch in der warmen Jahreszeit muss die Blutversorgung für Patienten sichergestellt sein

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

gemeinnützige GmbH

Berlin | Brandenburg | Hamburg

Sachsen | Schleswig-Holstein



Um die lückenlose Patientenversorgung mit den teilweise lediglich wenige Tage haltbaren Blutpräparaten auch in der Sommer- und Urlaubszeit sicherzustellen, bittet das DRK auch während des Sommers eindringlich um Blutspenden und hofft darauf, neben denjenigen, die bereits regelmäßig Blut spenden, auch die Menschen zu erreichen, die vielleicht noch vor Antritt einer Urlaubsreise die erste Blutspende ihres Lebens leisten möchten. Für das Blutspenden an warmen Tagen und rund um eine Sommer-Urlaubsreise gibt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost einige Hinweise. So sollte unter anderem auf ausreichendes Trinken von mindestens zwei bis drei Litern alkoholfreier Getränke geachtet, eine Ruhepause nach der Spende unbedingt eingehalten und der Aufenthalt in der prallen Sonne gemieden werden.

Gut zu wissen: Aufgrund einer Infektionsgefahr mit bestimmten Krankheitserregern wie zum Beispiel Zika- und Chikungunya-Virus oder auch Malaria, sind **Auslandsaufenthalte** häufig mit Sperrfristen bis zur nächsten Blutspende verbunden. Ob und wie lange nach dem Auslandsaufenthalt bis zur nächsten Blutspende pausiert werden muss, ist abhängig von Reiseziel, Aufenthaltsdauer und Reisezeit. Die Wartezeiten reichen von vier Wochen bis zu sechs Monaten ab Rückkehr, denn vom Zeitpunkt der Infektion bis zur Nachweisbarkeit im Blut können bei den genannten Krankheiten mehrere Wochen vergehen.

Beispiel Malaria: Personen, bzw. Reisende, die sich über einen kurzen Zeitraum von bis zu 6 Monaten in einem Malaria-Risikogebiet aufgehalten haben, werden für die Dauer von 6 Monaten von der Blutspende zurückgestellt. Personen, die in einem Malaria-Risikogebiet geboren oder aufgewachsen sind, beziehungsweise sich mehr als 6 Monate kontinuierlich dort aufgehalten haben und deren letzter Aufenthalt im Malaria-Endemiegebiet insgesamt 3 Jahre zurückliegt, dürfen unter Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen seit dem 01.09.2024 Blut spenden. Voraussetzung ist, dass mithilfe einer gezielten Anamnese und einer körperlichen Untersuchung auf dem Blutspendetermin sowie einer anschließenden Malaria-Testung des Blutes eindeutig keine Anhaltspunkte für eine Infektiosität festgestellt werden können. Eine Blutspende nach einer Erkrankung an Malaria ist nicht möglich. Diese führt zum dauerhaften Ausschluss. Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Weiterführende Informationen auch unter www.blutspende.de/magazin

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Termine: Siehe Tabelle!



**Blutspendetermine
Mitte Juni – Mitte Juli 2025**

Datum	von	bis	Ort
Montag, 23. Juni 2025	13:00	18:30	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51
Dienstag, 24. Juni 2025	13:00	18:00	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Str.33 a / beim HBK
Donnerstag, 26. Juni 2025	15:00	18:30	Wilkau-Haßlau, Muldentalhalle, Kirchberger Str. 5
Freitag, 27. Juni 2025	15:00	18:30	Vielau, Haus Erlenwald, Hauptstr. 132
Freitag, 4. Juli 2025	15:30	18:30	Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 50
Dienstag, 8. Juli 2025	15:00	19:00	Zwickau AWO-Treff Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9
Samstag, 12. Juli 2025	08:30	13:00	Zwickau, DRK Plasmazentrum, Äußere-Schneeberger-Str. 100
Dienstag, 15. Juli 2025	14:00	19:30	Zwickau, McDonald´s, Oskar-Arnold-Str. 2
Donnerstag, 17. Juli 2025	15:00	19:00	Mülsen St Niclas, Vereinshalle, Schachtstr. 4

Plasmaspende: Montag – Freitag: 7.00 Uhr – 19.00 Uhr Tel.: 0375/ 27 69 26 220 DRK Plasmazentrum Zwickau, Glück-Auf-Center

Blutspende: Dienstag - Donnerstag: 11.00 Uhr – 13.00 Uhr DRK Plasmazentrum Zwickau, Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Str. 100 www.blutspende.de

Redaktionsschlusstermine

Redaktionsschlusstermine

für das Amtsblatt „Wildenfeser Anzeiger“

Ausgabe Nr. 07/2025

Redaktionsschluss: 04. Juli 2025

Auslieferung: 18. Juli 2025

Ausgabe Nr. 08/2025

Redaktionsschluss: 01. August 2025

Auslieferung: 15. August 2025

Hinweis: Die Terminübersicht ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Wildenfels unter www.wildenfels.de zu finden.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an:

sekretariat@wildenfels.de.

Zur Veröffentlichung von **Anzeigen** in unserem Amtsblatt und der Preise wenden Sie sich bitte direkt an die LINUS WITTICH Medien KG in Herzberg, Telefon-Nr. 03535 489-162 bzw. per E-Mail an anzeigenannahme@wittich-herzberg.de oder an die für das Amtsblatt Wildenfels zuständige Medienberaterin, **Frau Kathrin Viehweger**

Telefon: 0151 21970848

E-Mail: kathrin.viehweger@wittich-herzberg.de

Amtsblätter der Stadt Wildenfels können Sie in folgenden Geschäften kaufen:

- Bäckerei Nötzold, Schulstr. 4, 08134 Wildenfels
- Bäckerei Unger, Zwickauer Str. 21, 08134 Wildenfels
- Getränkemarkt, Weststraße 18, 08134 Wildenfels

Was sonst noch interessiert ...

Kreissportbund informiert



kreissportbund zwickau



Pressemitteilung

11. Drachenbootrennen am 21.06.25 auf dem Schwanenteich

Das diesjährige Drachenbootrennen feiert bereits seine 11-jährige Auflage.

20 Teams gehen an den Start und machen diesen Tag wieder zu einem echten sportlichen Highlight in der Region Zwickau. Unter den Teilnehmern sind Unternehmen der Region, Vereine und Freizeitmannschaften.

Die Teams bestehen aus 16-20 Wettkämpfern und einem Trommler. Erstmals in diesem Jahr wird in der Kategorie „Mixed- Fun“ (mindestens 6 Paddlerinnen pro Team) über eine Distanz von 250 m gestartet.

Musikalische Unterstützung gibt auch in diesem Jahr wieder das Nachtwerk Zwickau. Auch für Speisen und Getränke ist wieder gesorgt. Das Event hat sich zum Spaß für die ganze Familie entwickelt und so wird es auch in diesem Jahr eine Hüpfburg und Kinderschminken geben.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert
Kreissportbund Zwickau



**Tag der offenen Tür
am Samstag, den 21. Juni 2025
ab 14.00 - 18.00 Uhr**

**Behindertenwerkstatt Reinsdorf gGmbH
Gabelberger Straße 8, 08141 Reinsdorf**

Unterhaltung & Vieles mehr . . .

- Musikgruppe & Tanzgruppe
- Livemusik mit " Duo Infernale "
- Feuerwehr Reinsdorf
- Tierpark Hirschfeld

- Barrierefrei im Rolli - Parcours
- Kreativgestaltung & Kinderschminken
- Werkstatt rundgänge & Kerzenverkauf

Für das leibliche Wohl . . .

Kaffee & Kuchen * Getränke & Grillstand
sowie Eisbar vom Café Marie Kirchberg

www.behindertenwerkstatt-reinsdorf.de



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Naturschutz-, Bildungs- und Kulturzentrum Gräfenmühle Landschaftspflegeverband „Westsachsen“ e.V. Informiert zu Veranstaltungen:



Foto: Markus Pfeifer

„Abendführung im Landschaftsschutzgebiet Hirschgrund“

Die abendliche Natur im Landschaftsschutzgebiet, wo seit drei Jahren Projekte der Stiftung Pro Artenvielfalt laufen, wird mit Tobias Rietzsch und Markus Pfeifer erkundet. Nicht

nur um die „Arbeit“ der Schottischen Hochlandrinder wird es gehen. Mit etwas Glück sind auch Glühwürmchen zu sehen und Fledermäuse zu hören. Spezielle Technik, unter anderem Nachtsichtgeräte, werden vorgestellt. Treff ist auf dem Parkplatz an der Abteikirche (Abteistraße 10) in Oberlungwitz. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Wann: Freitag, 27. Juni 2025, 19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Wo: Abteistraße 10, 09353 Oberlungwitz

Referent: Tobias Rietzsch

Veranstalter: Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. Träger der Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle



Foto: LPV Westsachsen e.V.

„Praxisseminar - Mähen mit der Handsense“

Schluss mit Mähroboter und Co! Hier lernt ihr eure Wiese schonend und naturverträglich zu mähen. Das Praxisseminar ist eine Veranstaltung im Rahmen des Projektes iNUVERSUMM - Raum und Zeit für Insekten.

Bitte Rucksackverpflegung mitbringen.

Wann: Samstag, 28. Juni 2025, 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Wo: Wiese am Hirschgrundbach; Abteistraße 10, 09353 Oberlungwitz

Referent: Mario Knoll

Kosten: 75 € pro Person

Anmeldung: über Mario Knoll, Sensenverein Deutschland e.V. unter: 0175 8648026



Foto: Dennis Klein

„Tag der Artenvielfalt - Was krecht und fleucht denn da?“

Aktionstag zur Artenvielfalt im Rahmen des Projektes „iNUVERSUMM - Raum und Zeit für Insekten“. Auf der Schmetterlingswiese mitten in Oberlungwitz am Hennyteich geht es auf Insektensuche. Hier zeigt sich, wie Grün es in der

Stadt aussehen kann und welches Leben sich dort entwickelt. Themen wie nachhaltige Grünpflege, auch mit Tieren, Imkerei, Insektenhotels oder die Bedeutung heimische Blühpflanzen und Sträucher stehen im Mittelpunkt. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Wann: Samstag, 28. Juni 2025, 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Wo: Wiese am Hennyteich/Hirschgrundbach; Abteistraße 10, 09353 Oberlungwitz

Referent: Wolfgang Wagner

Veranstalter: Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V. Träger der Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle, www.graefenmuehle.de

Anzeige(n)



Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung
zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2	
eins. Farbdruck, 100g BD Papier	
10 Stück	18,35 €
25 Stück	28,68 €
50 Stück	47,83 €
100 Stück	55,66 €
250 Stück	69,41 €
500 Stück	91,52 €

Flyer DIN A6	
beids. Farbdruck, 135g BD Papier	
100 Stück	16,08 €
500 Stück	16,61 €
1.000 Stück	20,33 €
2.500 Stück	31,09 €
5.000 Stück	43,48 €
7.500 Stück	58,85 €

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm		
eins. Farbdruck, 270 g/m ² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen		
1 Stück	56,31 €	bei 5 Stück 46,45 €/Stück

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.



LW-FLYERDRUCK.DE

info@lw-flyerdruck.de


Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



09191 72 32 88



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Kathrin Viehweger

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0151 21970848

kathrin.viehweger@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



Unser Weißwein-Tipp für Genießer

58%
REDUZIERT!



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 101,40 nur € **42⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1118227



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt.

Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/ Lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Lebensmittelkennzeichnung: Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf www.hawesko.de auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr.: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

de Fachleit

Kompetente Partner an Ihrer Seite



Landkreis
Zwickauer Land



Eine Sonderveröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG

3338 | 2025

- Anzeigenteil -

Mobiler Polsterservice

Meisterbetrieb

fast alle Reparaturen vor Ort bei Ihnen zu Hause



Telefon 0375/2704866 | www.inside-polster.com
August-Horch-Straße 8 | 08141 Reinsdorf

Fernsehgerät defekt?

- Reparaturservice an allen Geräten
- Verkauf von Neugeräten
- Auslieferung
- Vor-Ort-Service



Telefon:

03 76 02 / 6 63 02

Radio Barth

Auerbacher Straße 16

08107 Kirchberg



TV • SAT • Hi-Fi • Service

Tipps für einen blühenden Garten

Im Sommer gibt es große Herausforderungen für unseren Garten: Hitze, Trockenheit und intensive Sonneneinstrahlung. Damit der Garten auch in der heißen Jahreszeit prächtig erstrahlt, können diese Tipps helfen: Eine ausreichende Bewässerung ist im Sommer das A und O für einen gesunden Garten. Am besten wässert man in den kühleren Morgen- oder Abendstunden, um Verdunstungsverluste zu minimieren. Auch sollte man darauf achten, die Pflanzenwurzeln gründlich zu durchfeuchten, damit sie nicht oberflächlich wurzeln. Beete sollten gemulcht werden, um die Feuchtigkeit länger im Boden zu halten und die Verdunstung zu reduzieren. Einige Pflanzen vertragen die intensive Mittagssonne nur schlecht und können Verbrennungen davontragen. Diesen Pflanzen kann man Schutz durch das Anbringen von Sonnensegeln oder das Aufstellen von Sonnenschirmen bieten. Alternativ können Sie auch Pflanzen mit großen Blättern als natürlichen Sonnenschutz vor kleinere Gewächse setzen.

Fachlich fundierte Unterstützung bei der Auswahl der passenden Pflanzen für Ihren Garten, aber auch für Ihre Terrasse oder den

Balkon erhalten Sie in einer Baumschule. Dort können Sie sich ebenfalls beraten lassen zu Themen wie biodiverse Gartengestaltung oder Bienennährgehölze. Eine Baumschule in der Nähe finden Sie unter: www.gruen-ist-leben.de. spp-o



Foto: unsplash.com/spp-o

Anzeige

Bei „JEANS LIVE“ findet jeder seine passende Jeans

Ohne Jeans geht gar nichts. Der Denim-Stoff ist ein Mode-Dauerbrenner und gleich im doppelten Sinne ein Fashion-Wunder: Immer ein Klassiker und immer in Mode. Welche Jeans-Trends der Sommer zu bieten hat und wie sie am besten getragen werden, das erfährt der Modebewusste in den „JEANS LIVE“ Filialen. Hier findet man eine gigantische Auswahl, die angesagtesten Marken in vielen Längen und Bundweiten sowie jeder seine Lieblings-Jeans.

„Weite Jeans in unterschiedlichen Ausführungen sind der Hosen-Trend des Jahres. Besonders im Fokus sind Jeans, die durch ihren lässigen Look bestechen. Auch ein hoher Bund sorgt für eine schicke Silhouette. Ob zu Sneakern oder Stiefeletten, die Kombinationsmöglichkeiten mit Oberteilen und T-Shirts machen die verschiedenen Jeansmodelle vielseitig und passend für jede Gelegenheit, so die Modeberater.



Die Kunden bei „JEANS LIVE“ profitieren von einer individuellen und typgerechten Beratung. Sollte die neue Jeans doch einmal nicht ganz perfekt sitzen, kürzen die Profis in der eigenen Schneiderei auf die richtige Länge, und das sogar kostenlos. Ein kleiner Tipp für diejenigen, die auf der Suche nach einem passenden Geburtstagsgeschenk sind: Wer gern Jeans trägt, der freut sich ganz sicher über einen exklusiven Geschenkgutschein von „JEANS LIVE“.

- Anzeige -

Anzeige

Krabbeltiere und Niesattacken? Nein, danke!

Insekten und Pollen sind unterwegs. Das ist für das ökologische Gleichgewicht zwar unerlässlich, aber für viele Menschen nicht nur lästig, sondern auch sehr unangenehm. Insbesondere Allergiker leiden unter Pollenflug & Co. Zum Glück gibt es für die eigenen vier Wände wirkungsvolle Lösungen: Es gibt ein breitgefächertes Angebot an effektivem, widerstandsfähigem und stabilem Insektenschutz, das von Fenster sowie Dreh-, Schiebe- und Terrassentüren bis hin zu Plisseesystemen für Türen und Fenster reicht. Bei der Nachrüstung von Insektenschutzsystemen an Fenstern mit Rollläden gibt es mit einem Rollladen-Gleitstück cleveres Zubehör, das den Rollläden auf Abstand hält und so ein geräuschloses und sicheres Gleiten vor dem Insektenschutzelement ermöglicht. Für Haustierhalter sind Haustierklappen in unterschiedlichen Größen und Varianten praktisch, um Hund oder Katze freien Zugang zu ermöglichen.

HLC



Besuchen Sie unsere Filiale in Reichenbach, Zwickauer Straße 36

Mo - Fr: 9:30 – 18:00 Uhr

Sa: 9:00 – 12:00 Uhr

www.jeans-live.de

Lokale Informationen

in Ihrem Amtsblatt

LINUS WITTICH

Was ist ihr „Purpose“?

Anzeige

Der „Purpose“ gewinnt an Bedeutung in der Arbeitswelt. Der Begriff könnte übersetzt werden als Ziel, Aufgabe, Bestimmung oder Vorsatz. Er beschreibt den Grund, weshalb Menschen beispielsweise am Morgen aufstehen und zur Arbeit gehen. Jeder Mensch hat einen solchen Purpose. Und Unternehmen hinterfragen zunehmend den Purpose des Bewerbers. Dadurch stellen sie sicher, dass sie motivierte Kandidaten auswählen, die sich positiv auf das Arbeitsklima sowie den wirtschaftlichen Erfolg auswirken.

Folgende Tipps helfen bei der perfekten Antwort auf die Frage nach Deinem Purpose: Sei ehrlich und authentisch, schließlich profitiert keiner der Beteiligten von Lügen oder einem fehlenden Antrieb in Deinem späteren Job.

Formuliere Deinen Purpose so, dass er zum Leitbild des Unternehmens passt; sozusagen zu seinem Purpose.

Nutze eine positive Wortwahl, die Motivation sowie Leidenschaft ausstrahlt, und erkläre Deinen Mehrwert für das Unternehmen.

So klappt Integration in ein neues Team

Anzeige

Der Start in einem neuen Job ist mit vielen Chancen, aber auch Herausforderungen verbunden. Eine davon besteht darin, schnell sozialen Anschluss zu finden. Als neues Mitglied in eine Gruppe zu kommen, ist niemals einfach.

Diese Tipps können helfen:

Sei höflich, freundlich und interessiert, dann begeben sich Deine neuen Teamkollegen gerne in ein Gespräch mit Dir.

Sei offen, zugänglich und proaktiv. Wenn jemand auf Dich zukommt, gilt es also, ihn sozusagen mit offenen Armen zu empfangen – oder selbst aktiv zu werden, wenn dies nicht der Fall ist. Nimm teil. Das gilt für ein gemeinsames Mittagessen, für Gespräche in der Kaffeeküche, für Teambuilding-Maßnahmen oder andere gemeinschaftliche Aktivitäten.

Sei hilfsbereit und frage selbst nach Rat, wenn Du ihn benötigst. Das macht Dich sympathisch und positioniert Dich als Teamplayer.

...immer ein Genuss
SACHSENGRILL 

**Mittagstisch geöffnet:
Dienstag bis Freitag
von 10:00-13:00 Uhr**

Löbnitzer Str. 56 • 08141 Reinsdorf • www.sachsengrill.de
 ☎ 0375 2047531 ✉ info@sachsengrill.de

Schnellrestaurant / Imbiss
 Mittagstisch
 frische Salate / Bowls
 weiteres Serviceangebot Mo-Sa
 Catering & Partyservice

Firmenevent / Seminarversorgung
 Familienfeiern
 Hochzeiten
 Trauerfeiern, auch extern

Wir helfen Ihnen gern, damit Ihr Event ein Erfolg wird!

Wir suchen...

... zur Verstärkung unseres Teams eine/-n

Dachdecker (m/w/d)

in Voll-/Teilzeit ab sofort
für überwiegend regionale Baustellen.



Matthias Buchta Dachdeckermeister

08541 Voigtsgrün | Dorfring 27 | Tel. 03741 - 41 39 31
 Mobil 0174 - 8 00 83 30 | buchta-dach@gmx.de
www.buchta-dach.de

MEDICAL PINK BEAUTY

LÖSSNITZER STRASSE 69

REINSDORF

0170/4376629

**WIR BIETEN IHNEN DIE GANZE
VIELFALT DES WOHLFÜHLENS AN.**



- Fußpflege (auch Hausbesuch)
- Waxing
- Nagelstudio
- Wimpernverlängerung
- Permanent Make up
- Massagen



Jetzt Termin buchen!



Arbeiten im einzigartigen Sauna- & Wellnessdorf

Wir bieten zukunftsorientierte Jobs in den Bereichen Badeaufsicht, Reinigung und Kasse / Empfang. Alle Informationen zu den vielseitigen Jobangeboten finden Sie auf unserer Homepage oder unter dem QR-Code.



Badegärten
Eibensack

www.badegaerten.de/jobangebote



Foto: HLC

Perfekter Lichtgenuss

Anzeige

Mehr Wohnraum, mehr Licht, mehr Lebensqualität – die Vorteile eines Wintergartens liegen auf der Hand. Ungetrübte Wohlmomente stellen sich jedoch nur dann ein, wenn es dort in der kalten Saison nicht zu kühl und in den warmen Wochen nicht zu heiß wird. Hier kann eine maßgeschneiderte Beschattung das Zünglein an der Waage sein. Aluminium-Rollläden spielen ihre Qualitäten zu jeder Jahreszeit aus.

Dank ihrer isolierenden Eigenschaften unterstützen sie bspw. außerhalb der Sommerzeit ein wohltemperiertes Raumklima, da zwischen geschlossenem Rollladenpanzer und Verglasung eine blockierende Luftschicht entsteht. Diese reduziert den Wärmeaustausch nach außen und hält wertvolle Heizwärme im Inneren. Im „hot summer“ bewirken Rollläden Gegenteiliges:

Da die Lamellen außen auftreffende Sonnenstrahlen direkt reflektieren, verhindern sie einen Hitzestau und dienen zudem als Blend- und Reflexionsschutz.

HLC

mks

HAUSGERÄTE · GASTROTECHNIK · SERVICE



- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für alle Fabrikate
- Beratung und Verkauf von Haushaltsgeräten der Marken:
 - Miele** **LIEBHERR** **AEG** **SIEMENS** **NIVONA**
- Planung und Komplettausstattung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung



Gewerbegebiet Reinsdorf
August-Horch-Str. 2
Tel. 0375 35 37 810

www.mks-zwickau.de

Bestattungsinstitut Max Eißmann



Inh. Robby Schönfeld, Kirchberg, Torstraße 15
Erledigung aller Formalitäten! Hausbesuche auf Wunsch.

Tag und Nacht erreichbar:
03 76 02/6 58 03

Ihr Bestattungsunternehmen für
Zwickau und Umgebung
Culitzscher Str. 16, Wilkau-Haßlau

HEINZ MÜLLER *Kostenlose Hausbesuche!*
BESTATTUNGSUNTERNEHMEN *Erledigung aller*
INH. DANIEL HOFFMANN *Formalitäten!*

Tag und Nacht erreichbar Tel. (0375) 67 11 72
www.bestattung-heinzmueller.de

Ihr Problemlos Service seit 1999

Für Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen von Wohn- und Geschäftsräumen

BESICHTIGUNG & ANGEBOT SIND IMMER KOSTENLOS!
sorgfältige Planung – fachgerechte Entsorgung – Festpreisgarantie

LEISTUNGEN

- Haushaltsauflösung • Entrümpelung aller Art • Geschäftsaufösungen • Renovierung
- Wohnungsrückgabe • Umzüge bis 3,5 t • Rückbau u. a. Garten • Entkernung

UNSER QUALITÄTSVERSPRECHEN

- Schnelligkeit • Problemlos • Vollservice • Preiswert • Zuverlässigkeit



problemlos-service

Inh. Pierre Dawid

Stiftstraße 6 - 8 • 08412 Werdau OT Steinpleis
Telefon 0375 / 2769745 • Mobil 0152 / 58104337
info@problemlos-service.de

www.problemlos-service.de



Tagesaktuell
Stellenangebote
finden unter:
jobs-regional.de



Online-Portal

Photovoltaik bringt das Dachdeckerhandwerk aufs Dach

Anzeige

Der Run auf Photovoltaik-Anlagen hat begonnen, denn viele Bauherren möchten von den Steuererleichterungen und Förderungen profitieren, aber auch die Klimawende mitgestalten.

In einigen Bundesländern sind PV-Anlagen auf Dächern mittlerweile sogar verpflichtend. Allerdings gibt es bei der Montage von PV-Anlagen auf Dächern einiges zu beachten. Mittlerweile häufen sich die Schadensmeldungen durch unsachgemäßes Arbeiten. So werden Solaranlagen auf bauphysikalisch nicht geeigneten Unterkonstruktionen montiert. Daher sollte vor der Installation einer PV-Anlage geprüft werden, ob das Dach die notwendigen Eigenschaften erfüllt oder vorher ertüchtigt werden muss.

Der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) geht davon aus, dass unsanierte Dächer oft vor Ablauf der Amortisationszeit der PV-Anlagen von 20 Jahren saniert werden müssen. „Die vorhandene PV-Anlage muss dann abgebaut und während der Sanierungszeit außer Betrieb genommen werden. Dadurch entstehen für den Bauherrn unnötige Zusatzkosten, die in vielen Fällen vermieden werden könnten, wenn Sanierung und Aufbringen der PV-Anlage gleichzeitig vorgenommen werden,“ erklärt Jan Redecker, Experte für Photovoltaik und Solarenergie beim ZVDH.

Dachdeckerfachbetriebe beraten, führen alle Arbeiten fachgerecht durch und bauen in Kooperation mit Betrieben aus dem Elektro-Handwerk sichere und nachhaltige Anlagen ein. Auch kennen sie sich mit den aktuellen Förderprogrammen aus.

Wer mehr wissen möchte, findet umfassende Informationen auf www.pv-dachdecker.de

spp-o

Flachdach langzeitsicher sanieren

Anzeige

Unter Hausbesitzern wird das Flachdach immer beliebter. Da der Wohnraum darunter durch den Wegfall von Schrägen ohne Einschränkung nutzbar ist, wird die Wohnfläche so maximiert. Zudem können Flachdächer nicht nur dem Schutz des Hauses dienen, sondern darüber hinaus vielfältig genutzt werden. Wichtig ist, ein- bis zweimal pro Jahr eine Wartung des Flachdachs zu realisieren, um etwa Verschmutzungen zu entfernen und potenzielle Schadstellen zu identifizieren. Bei Mängeln gilt es, schnell zu handeln. Durch eindringende Feuchtigkeit drohen nicht nur Schimmelbildung, sondern auch Schäden an der Bausubstanz. Für die Abdichtung von Flachdächern wurde in Deutschland traditionell auf Bitumen- oder Kunststoffbahnen zurückgegriffen. Dabei gibt es eine Alternative, die sich bei der Integration von Details wie Schornsteinen oder Lichtkuppeln schon länger bewährt und einige Vorteile hat: Abdichtungen auf Basis von PMMA-Flüssigkunststoff.

Sie härten schnell aus, dichten sehr zuverlässig ab und haben eine zu erwartende Lebensdauer von 25 Jahren.

spp-o



IMPRESSUM

Herausgeber, Herstellung,

Vertrieb und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG

vertreten durch den

Geschäftsführer:

ppa. Andreas Barschtipan

An den Steinenden 10

04916 Herzberg (Elster)

Telefon: 03535 489-0

info@wittich-herzberg.de

www.wittich.de



Foto: HF. Redaktion Harald Friedrich/akz-o



JENS SCHÄFER
DACHDECKERMEISTER

Dachdeckerei
Dachklempnerei
Zimmerei
Gerüst- und
Essenbau

Am Bahnhof 5 · 08496 Neumark
Tel. 037600 / 91 90 · Fax 037600 / 21 36
Funktel. 0172 / 3 71 80 92

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
THOMAS WEBER
Tischlermeister



Planung bis Montage von
Innenausbau und Möbel
über Fenster und Türen
sowie Reparaturen

Hauptstr. 2 · 08107 Kirchberg OT Leutersbach
Tel.: 037602/64245 · Funk: 01625914751
E-Mail: tischlerei-th.weber@web.de

Wir bauen
gern für Sie.

elinar
innovative elektrotechnik

→ für 2025
noch freie
Kapazitäten

Elektroinstallation · Elektromobilität · Photovoltaik
Stromspeicher · Beleuchtungstechnik · Trockenbau



www.elinar.de
Mariengasse 4 | Wilkau-HaBlau | Tel. 0375 28 49 52 05
info@elinar.de

LOGOPÄDE GESUCHT!

m/w/d

Wenn Sie lieben, was Sie tun,
dann sind Sie bei uns
genau richtig!



Bewerben
Sie sich jetzt!

📍 St. Jacober Nebenstraße 89
08132 Mülsen St. Jacob
☎️ 0170 - 9374 837
✉️ baumann-isabel@t-online.de

www.logopaedie-baumann.de

Wenn jeder Schluck zu viel scheint

Anzeige

Wer Harn oder Stuhl nicht halten kann und etwa beim Lachen, Husten, Niesen oder Heben unkontrolliert Urin verliert leidet an einer Inkontinenz. Einer der größten Fehler, den viele Betroffene begehen: Sie trinken zu wenig, um den Harndrang in Grenzen zu halten. Aber das bewirkt genau das Gegenteil. Die Erscheinungsformen der Inkontinenz gemeinsam ist die Unfähigkeit, den Urin kontrolliert zurückzuhalten. Das fein aufeinander abgestimmte System aus Blasenmuskulatur, Schließmuskel und Beckenbodenmuskulatur sowie den steuernden Nerven und Zentren im Gehirn und Rückenmark funktioniert nicht mehr richtig.

Grund kann zum Beispiel ein Fehler in der Signalübertragung der beteiligten Nervenzellen sein. Unabhängig von der Ursache und der Ausprägung einer Harninkontinenz versuchen viele Betroffene möglichst wenig zu trinken.

Damit erreichen sie jedoch genau das Gegenteil. Die Blasenmuskulatur wird durch die Füllung der Blase trainiert. Ist die Blase nur noch halb oder kaum gefüllt, erschlafft die Muskulatur, das Fassungsvermögen der Blase verringert sich und der Harndrang nimmt zu. Bei mangelnder Flüssigkeitszufuhr werden zudem die Nieren nicht mit ausreichend Flüssigkeit versorgt und produzieren einen hoch konzentrierten Urin, der die Blase reizt und den Harndrang noch verstärkt.

Darüber hinaus werden Nieren und Blase schlechter durchspült, es können sich so leichter Bakterien ansiedeln und das Risiko für Harnwegsinfektionen steigt. Ausreichend trinken spielt also eine große Rolle bei einer Inkontinenz. Am besten eignen sich daher stilles Wasser und Kräutertees.

djd p_71604 Forum Trinkwasser



Foto: djdForum-TrinkwasserPixel-Shot---stock.adobe.com



Rücken Raum

Praxis für Physiotherapie
Nadine Neumann

Hauptstr. 14
08412 Werdau / Steinpleis
03761 / 88 9 88 87

Balkonurweg 42a
08066 Zwickau / Eckersbach
0375 / 28 57 94 79

Niedercrinitzer Str. 5
08107 Kirchberg
037602 / 67851



Jetzt an 3 Standorten in der Region Zwickau

Mobil 0173 / 89 38 740

Email: ruecken-raum@web.de

www.rueckenraum.de

HAUBOLD ORTHOPÄDIE

Sanitätshaus. Schuhe.
Podologie.

4 x in der Region:

Meerane,
August-Bebel-Str. 10,
03764 7796108

Crimmitschau,
Werdauer Str. 4
03762 759840

Altenburg,
Topfmarkt 10

Zwickau,
Thomas-Mann-Str. 4a
0375 2705573





Foto: Cochlear/spp-o

Den Augen zuliebe – Kontaktlinsen vom Optiker

Anzeige

Kontaktlinsen eignen sich für so gut wie jede Art von Fehlsichtigkeit und jedes Alter – vom Kind bis zum Senior. Heutige Kontaktlinsenmaterialien ermöglichen höchste Verträglichkeit auch bei verlängerter Tragedauer; selbst mit trockenen Augen ist Kontaktlinsentragen kein Problem.

Die Erstanpassung durch einen Kontaktlinsenspezialisten ist besonders wichtig: Für Kontaktlinsen gelten andere Dioptriewerte als für die Brille, weshalb Kontaktlinsen, die anhand des Brillenpasses online oder im Drogeriemarkt gekauft werden, nicht optimal passen. Zusätzlich sind weitere Parameter nötig, wie die Beschaffenheit der Hornhaut oder die Stabilität des Tränenfilms. Kontaktlinsen-Neulinge brauchen mit der richtigen Beratung keine Angst vor dem Auf- und Absetzen oder Bedenken in hygienischer Hinsicht zu haben: Augenoptiker üben das Handling gemeinsam mit ihren Kunden, bis die nötige Routine vorhanden ist, und stehen bei Fragen zur richtigen Pflege oder bei Problemen immer zur Verfügung.

spp-o

Foto: ZVA/
Peter Boettcher/spp-o

Was Demenz mit Ihrem Gehör zu tun hat

Anzeige

Das Gehör lässt ab einem Alter von 50 Jahren nach. Forschungen zeigen, dass Hörverlust auch dem Gehirn schaden kann. In einer aktuellen Studie untersuchte ein internationales Forscherteam, wie hoch die Gefahr für Menschen mit Hörverlust ist, an Demenz zu erkranken.

Ein Ergebnis: Das Demenz-Risiko derjenigen, die Schwierigkeiten beim Hören hatten und keine Hörhilfe nutzten, war – im Vergleich zu normal hörenden Personen – um 42 Prozent erhöht. Experten empfehlen, Schwerhörigkeit frühzeitig behandeln zu lassen. Meist rät der HNO-Arzt zunächst zu einem Hörgerät. Dieses nimmt akustische Signale auf, verstärkt sie und leitet sie in den Gehörgang. Kann Betroffenen durch ein Hörgerät nicht mehr ausreichend geholfen werden, kommt oftmals ein Cochlea-Implantat (CI) infrage.

spp-o

20 Jahre Pflegedienst Janine Müller

2005 - 2025

Wir danken allen Patienten und Angehörigen
für das jahrelange Vertrauen
und freuen uns auf weitere
erfolgreiche Jahre.

www.mueller-ambulanter-pflegedienst.de
Bahnhofstraße 16 | 08107 Kirchberg

Kompetent
liebevoll
familiär

Telefon (24 Std.)

037602/67069

Vertrauen Sie auf unsere Pflege



Haus Tanneneck Neidhardtsthal

Haus Tanneneck
Neidhardtsthal GmbH
Tannenzechenweg 1
08309 Eibenstock

- Pflege- und Betreuungszentrum mit öffentlicher Cafeteria
- Pflegeheim mit 61 Einzelzimmern
- Tagespflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege



Voranmeldung jederzeit willkommen!

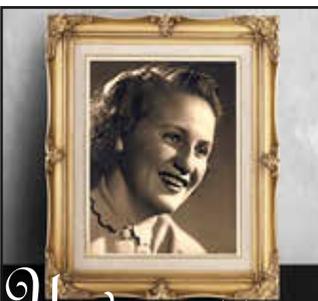
Telefon: 037752 5551-0

post@haus-tanneneck-neidhardtsthal.de

Telefax: 037752 5551-26

www.haus-tanneneck-neidhardtsthal.de

Erholung · Betreuung · Pflege



Unvergessen

In Erinnerung an einen geliebten Menschen schafft Ihr Aufruf zur Kondolenzspende etwas Bleibendes für die Alzheimer-Forschung. Rufen Sie uns an und erfahren Sie mehr unter:

0800-200 400 1



Alzheimer Forschung
Initiative e.V.

Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

US

BRENNSTOFFE
KOBER Ihr Wärmelieferant
in der Region

HEIZÖL
HOLZPELLETS
KAMINBRIKETS
HOLZBRIKETS



Kleingera, Coschützer Str. 7 · 07985 Elsterberg
Telefon (03 66 21) 3 06 57 · www.firma-kober.de

Terrassengestaltung mit Holz

Anzeige

Es gibt viele Möglichkeiten, im Alltag auf den ökologischen Fußabdruck zu achten und sich aktiv für die Umwelt einzusetzen. Im wahrsten Sinne des Wortes großes Potenzial für Nachhaltigkeit bietet das eigene Zuhause – hier können beim Bau und bei der Innenausstattung dank ressourcenschonender Materialien viele Emissionen eingespart werden. Ganz oben auf der Liste „grüner“ Werkstoffe steht Holz, da es komplett erneuerbar ist: Wird ein Baum gefällt und weiterverarbeitet, wächst auf der frei gewordenen Fläche ein neuer „Holzlieferant“ heran, sofern das Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt. Wer bei der Planung seines Außenbereichs auf Holz setzt, profitiert nicht nur von einer tollen Optik und der Langlebigkeit, sondern tut auch was für die CO₂-Bilanz.

Wie das geht? Ganz einfach: Holz bindet langfristig CO₂ aus der Atmosphäre. Echtholzdielen legen in puncto Nachhaltigkeit sogar noch eine Schippe drauf: Dafür wurde ein Verfahren entwickelt, bei dem die natürliche Zellstruktur des Holzes dauerhaft verändert wird – ohne den Einsatz von synthetischer Chemie oder toxischen Substanzen.

Dadurch nimmt das Material kaum noch Feuchtigkeit auf und ist deshalb sehr langlebig und widerstandsfähig.

Zudem ist es besonders pflegeleicht, Verschmutzungen können mit Wasser und Bürste beseitigt werden. Das Holz besticht durch eine seidige, elegante Oberfläche. Der Bodenbelag ohne sichtbare Äste verleiht der Holzterrasse eine klare, schnörkellose Optik, die perfekt zu moderner Architektur passt und vor allem designorientierte Bauherren begeistert.

HLC



Foto: HLC

HKH PLANITZER
HOLZ- UND BAUTEN-
SCHUTZ GMBH
Ein gesundes Haus. Mit Fachverstand.

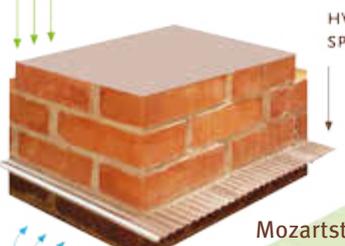
GARANTIERT
TROCKENES
MAUERWERK

→ **BEI FEUCHTEN MAUERN**
DIE SICHERE LÖSUNG:
HW-CHROMSTAHLSPERRE!

HW-CHROMSTAHL-
SPERRE

Mozartstraße 16 → 08064 Zwickau
T 0375 786148 → F 0375 59509430
M info@bautenschutz-gmbh.de
W www.bautenschutz-gmbh.de

FEUCHTE



Sommer, Sonne, Stil – mit unseren neuen Gardinen & Sonnenschutz-Lösungen!

Die Tage werden länger, die Sonne strahlt – und Ihr Zuhause auch! Mit unseren **neuen Gardinen** und dem **passenden Sonnenschutz** kombinieren Sie **Leichtigkeit & Funktion** perfekt.

Unsere Highlights:

- Luftige Gardinen in sommerlichen Farben & Stoffen - von modernen Lasercut Gardinen bis hin zu Plauener Spitze
- Effektiver Sonnenschutz – kälte-, hitzeabweisend und verdunkelnd
- Individuelle Designs – perfekt abgestimmt auf Ihre Räume
- Auf Wunsch mit Montage - Dekoration und kostenfreiem Aufmaß vor Ort

Unser vielseitiges Angebot:

Gardinelifft, Plissees, Rollos, Doppelrollos, Lamellenvorhänge, Jalousien, Flächenvorhänge bis hin zu Funktionsstoffen, Dekostoffen, Gardinen sowie Stangen und Schienen aller Art.

Außerdem bieten wir ein **3D Planung** für Ihre Fensterdekoration.

Eine Änderungsschneiderei für alles was zu groß zu lang oder zu weit ist.

Gardinenwasch-Service.

Besuchen Sie uns im Store oder online unter www.gardinenfachgeschäft-seifarth.de

Tel. Beratung & Terminvereinbarung unter: **0375-212205**

Öffnungszeiten: Mo 14 - 18 Uhr | Di - Fr 10 - 17 Uhr

Gardinenfachgeschäft Seifarth

Inh. Anja Fischer

Wildenfelser Straße 53 - 08056 Zwickau - Oberhohndorf





Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Trauerkultur im Wandel

Anzeige

Über Jahrhunderte waren Friedhöfe und ihre Grabstätten der Schauplatz von Tod und Trauer. Doch diese Kultur wandelt sich, das stellen Volkskundler wie Professor Norbert Fischer fest: Einerseits steigt die Zahl anonymer Rasengräber, andererseits gibt es immer mehr Bestattungen in Wäldern oder Beisetzungen im Meer. Viele Menschen suchen dazu noch individuelle Wege der Bewältigung. Trauerschmuck gehört dazu, darunter Anhänger, in denen zum Beispiel Haare oder Asche des Verstorbenen, aber auch Blüten in einer kleinen unsichtbaren Kammer verschlossen sind. Aber auch individuelle Rituale wie das Anhören der Lieblingsschallplatte des Verstorbenen können dabei helfen, Abschied zu nehmen.

djd

Lebendige Erinnerung

Anzeige

Es gibt viele Möglichkeiten, sich an einen Verstorbenen zu erinnern. Das Betrachten von Fotos oder alten Briefen oder der Besuch von Orten, die an gemeinsam verbrachte Zeiten erinnern, sind einige. Auch das Entzünden einer Kerze ist ein Zeichen der Verbundenheit.

Wachsender Beliebtheit erfreut sich das Stechen von Tattoos, so dass die Erinnerung immer auf der Haut mit sich getragen wird. Eine dauerhafte Stätte der Erinnerung bietet der Friedhof – sei es das klassische Reihen- oder Urnengrab, das den Namen und die Daten des Verstorbenen trägt, oder eine anonyme Beisetzungsstelle, an der es meist einen zentralen Gedenkstein gibt. Hier kann bei jedem Friedhofsbesuch des Verstorbenen gedacht werden.



BESTATTUNGSHAUS LANGE



INHABER: KLAUS LANGE | GEPRÜFTER BESTATTER
TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202
HARTMANNSDORF · AN DER HAMMERSCHÄNKE 1
RODEWISCH · WERNESGRÜNER STR. 40
WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN



Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



Abschied ... ein Schritt, der uns alle betrifft!

Bestattungen NEIDHARDT

Hilfe im Trauerfall seit 1990



<p>08118 Hartenstein Stiftstraße 1 Tel. 037605-7921</p>	<p>08060 Zwickau-Marienthal Marienthaler Str. 141 Tel. 0375-241181</p>
<p>08064 Zwickau-Planitz Planitzer Markt 6 Tel. 0375-79218862</p>	<p>08141 Reinsdorf Straße der Befreiung 116A Tel. 03775-59509800</p>

TAG und NACHT - Tel. 0375 - 24 11 81
www.bestattungen-neidhardt.de

